

88. Sitzung

Freitag, den 21. Januar 2005

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/3769 – 5855

Die Mündlichen Anfragen Nummern 8 und 12 bis 14 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

**"Überprüfung der umstrittenen Gaspreiserhöhungen 2004 und 2005"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3763 – 5866

**"Fehlende Konzepte der Landesregierung zur Bekämpfung des hohen strukturellen
Unterrichtsausfalls und zur Sicherung des Lehrernachwuchses an den berufsbildenden Schulen des Landes"
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/3764 – 5874

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Landesgesetz zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften über das
amtliche Vermessungswesen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3755 –

Erste Beratung 5883

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3755 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 5887

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck (zeitweise); die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner; die Staatssekretäre Stadelmaier, Bruch.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Jochen Hartloff, Anne Kipp, Sigurd Remy, Dr. Gerhard Schmidt, Ise Thomas, Staatsminister Walter Zuber.

Rednerverzeichnis:

Abg. Creutzmann, FDP:	5869, 5873, 5886
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5862, 5866, 5872
Abg. Dr. Geisen, FDP:.....	5863, 5865
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	5875, 5881
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	5885
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5855, 5856, 5857, 5865
Abg. Frau Mohr, SPD:.....	5867, 5872
Abg. Frau Morsblech, FDP:	5878, 5882
Abg. Frau Schäfer, CDU:.....	5859, 5860, 5861, 5865
Abg. Keller, CDU:	5861, 5862, 5874
Abg. Lammert, CDU:	5883
Abg. Lelle, CDU:	5860, 5880
Abg. Mertes, SPD:	5856, 5864
Abg. Pörksen, SPD:	5884
Abg. Schmitt, CDU:.....	5866
Abg. Stretz, SPD:	5858
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5862, 5876, 5882
Abg. Wirz, CDU:	5868, 5873
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	5855, 5856, 5857, 5870, 5874
Bruch, Staatssekretär:	5883
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:.....	5859, 5860, 5861, 5862, 5879
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	5863, 5864, 5865, 5866
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:.....	5858
Präsident Grimm:.....	5855, 5856, 5857, 5858, 5859, 5860, 5861, 5862, 5863, 5864
	5865, 5866, 5867, 5868, 5869, 5870, 5872, 5873, 5874, 5875
	5876
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	5878, 5880, 5881, 5882, 5883, 5884, 5885, 5886, 5887

**88. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 21. Januar 2005**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 88. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Dr. Edmund Geisen und Matthias Lammert. Herr Lammert führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Jochen Hartloff, Anne Kipp, Sigurd Remy, Dr. Gerhard Schmidt und Ise Thomas sowie Staatsminister Walter Zuber und Ministerpräsident Kurt Beck.

Entsprechend der festgestellten Tagesordnung rufe ich **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 14/3769 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Elke Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zur Verlängerung der Startbahn auf dem Flughafen Hahn** – Nummer 6 der Drucksache 14/3769 – betreffend, auf.

Frau Kiltz, bitte schön.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Guten Morgen. Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Planfeststellungsbeschluss der Frankfurt-Hahn GmbH und den betroffenen Gemeinden, Verbänden und Initiativen jeweils zugestellt?
2. Aufgrund welcher rechtlich einwandfreien Grundlagen und zu welchem Zeitpunkt wurden die Anträge für die Rodungsarbeiten jeweils ausgeschrieben und vergeben?
3. Mit welchen Mitteln hat die Landesregierung als Anteilseigner der Flughafenbetriebsgesellschaft darauf hingewirkt, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht zwischen den Weihnachts- und Neujahrsfeiertagen zugestellt und dann sofort umgesetzt werden sollte?
4. Welche Erklärung hat die Landesregierung für den unterschiedlichen Umgang mit Planfeststellungsbeschlüssen im Zusammenhang mit Flughafenenerweiterungen in Hessen und Rheinland-Pfalz?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Verkehrsminister.

**Baukhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Flughafen Hahn ist die Jobmaschine in der ansonsten besonders strukturschwachen Hunsrückregion. Er ist mit derzeit rund 2.200 Arbeitsplätzen unbestritten auch das erfolgreichste Konversionsprojekt in unserem Bundesland.

(Beifall bei FDP und SPD)

Im letzten Jahr ist die Zahl der Fluggäste gegenüber dem Vorjahr um fast 14 % auf rund 2,8 Millionen Fluggäste angewachsen. Der Zuwachs im Luftfrachtverkehr lag im Jahr 2004 –einschließlich des Luftfrachtersatzverkehrs auf der Straße – bei rund 20 %.

Das Antwortverhalten ist nicht immer so, wie es der Fragesteller gern hätte.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Rund 191.000 Tonnen Luftfracht wurden über den Flughafen Hahn abgewickelt, der damit der viertgrößte Frachtflughafen in Deutschland ist. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens insbesondere im Frachtbereich und damit zur Sicherung einer weiteren dynamischen Entwicklung des Flughafens ist die Verlängerung der Start- und Landebahn auf rund 3.800 Meter unabdingbar.

(Beifall der FDP)

Damit wird die Wirtschaftlichkeit des Frachtflugbetriebs im Interesse der Sicherung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze verbessert.

Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr hat als Planfeststellungsbehörde auf der Grundlage des Antrags der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH und nach der Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte den Plan zur Verlängerung der Start- und Landebahn einschließlich der damit verbundenen Folgemaßnahmen Ende Dezember 2004 festgestellt.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt.

Zu Frage 1: Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Flughafenbetriebsgesellschaft erfolgte per Kurier am Abend des 28. Dezember 2004.

Die umliegenden Verbandsgemeinden erhielten den Beschluss zum Zweck der Bekanntgabe per Kurier am 29. Dezember 2004 morgens. Die Zustellung an die Verbände BUND und NABU erfolgte per Einschreiben mit Datum vom 04. Januar 2005. Im Übrigen wurde die Zustellung per öffentlicher Bekanntmachung am 29. Dezember 2004 durch das Luftamt eingeleitet.

Darüber hinaus wurde die breite Öffentlichkeit durch eine Pressemeldung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 30. Dezember über den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses informiert.

Zu Frage 2: Die FlughafenbetrieBERgesellschaft hat nach deren Angaben mehrere Angebote eingeholt. Sie hat auf dieser Grundlage am 17. November 2004 zwei Unternehmen mit der Durchführung der Rodungsmaßnahmen beauftragt. Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen war die Verpflichtung der Unternehmen, nach Mitteilung des Auftraggebers innerhalb von maximal 24 Stunden mit den Arbeiten beginnen zu können.

Zur Frage 3: Für die Landesregierung bestand daher keine Veranlassung, auf das Verwaltungsverfahren der Planfeststellung inhaltlich oder zeitlich einzuwirken. Der umgehende Baubeginn nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses stellt eine Entscheidung des Flughafenbetreibers dar. Diese ist in Übereinstimmung mit den rechtlichen Grundlagen und dem Planfeststellungsbeschluss getroffen worden und war daher ordnungsgemäß.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Landesregierung an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH nur noch mit einem Anteil von 17,5 % beteiligt ist.

Zu Frage 4: Die Zustellung der Planfeststellungsbeschlüsse erfolgte sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz in den genannten Fällen in vergleichbarer Form. Unterschiede sind nicht zu erkennen.

Die Entscheidung, ob der Flughafenbetreiber von dem gesetzlich vorgesehenen Recht des sofortigen Baubeginns Gebrauch macht, liegt, wie bereits ausgeführt, ausschließlich in dessen Entscheidungssphäre.

Während sich Fraport als Betreibergesellschaft des Flughafens Frankfurt Main auf freiwilliger Basis bereit erklärt hat, etwaige Eilentscheidungen abzuwarten, hat sich die Betreibergesellschaft des Flughafens Frankfurt-Hahn, die bekanntlich mehrheitlich von Fraport getragen wird, für einen rechtlich gleichfalls ordnungsgemäßen sofortigen Beginn entschieden.

So weit die Antwort auf die Fragen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, es ging in der Frage 4 nicht um die Tatsache, dass die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses und dessen Umsetzung rechtlich einwandfrei ist, – –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, Sie dürfen sich melden, wenn Sie eine Frage haben.

– – sondern um Stilfragen. Sie haben keine Erklärung geliefert, warum man in Hessen mit Verbänden und umliegenden Ortsgemeinden anders umgeht als in Rheinland-Pfalz. Sie haben als Landesregierung mit 17,5 % Anteilseignerschaft sehr wohl die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass der Stil anders sein könnte. Ich

möchte wissen, warum die Landesregierung das in diesem Fall offenkundig nicht getan hat.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich habe keine Stilfragen, sondern Rechtsfragen zu interpretieren.

(Beifall der FDP und der SPD)

Über die Frage des Stils kann man streiten. Der eine hat Ihren Stil, der andere meinen. Entscheidend ist, dass rechtlich einwandfrei gehandelt worden ist. Mehrheitseigner ist die Fraport, die selbst entschieden hat, welcher Weg eingeschlagen werden soll.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Staatsminister, können Sie meiner Auffassung zustimmen, dass es bemerkenswert ist, wenn ein Unternehmen sich innerhalb des Gesetzes bewegt, dass dann dennoch im rheinland-pfälzischen Landtag Fragen darüber angestellt werden, ob der Stil zutreffend ist?

(Dr. Schiffmann, SPD: So ist es!)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Abgeordneter Mertes, ich kann Ihnen da uneingeschränkt zustimmen,

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber erstaunlich!)

wobei man über Stil immer streiten kann. Das ist gar keine Frage.

Es geht darum: Ist geltendes Recht eingehalten worden oder nicht? Geltendes Recht ist eingehalten worden.

(Mertes, SPD: So ist es! Das wäre
ja noch schöner! –

Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was dahinter steht! Tun Sie
nicht so unschuldig!)

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Abgeordnete Kiltz, bitte schön.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, nachdem Sie sich als Justizminister und nicht als Wirtschaftsminister präsentiert haben heute

Morgen, möchte ich noch wissen, wie die Landesregierung zur Abwasserproblematik steht.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich habe das akustisch nicht verstanden. Das Erste habe ich gut verstanden.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wie steht die Landesregierung als Anteilseigner mit 17,5 % zu der Abwasserproblematik, die mit der Verbandsgemeinde Thalfang noch zu regeln ist?

(Lewentz, SPD: Soll die Umweltministerin antworten?)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kollegin Kiltz, zunächst einmal habe ich mich nicht als Justizminister präsentiert. Das ist eine Wertung. Es ist auch eine Stilfrage, wie man wertet.

(Beifall der FDP und der SPD)

Da kann man sehr deutlich erkennen, wie Stil interpretiert werden kann.

Zunächst einmal habe ich mich nicht als Justizminister geäußert, sondern es ist eine klare, ganz eindeutige Rechtsgrundlage. Dafür muss man nicht Jurist sein, das kann auch ein Normalverbraucher durchaus gut verstehen.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, wir haben uns als Landesregierung zunächst einmal – Beteiligungsverhältnisse sind bekannt – exakt nach geltendem Recht verhalten.

Dann kommt eine dritte Frage. Ich sehe sehr oft derzeit im Fernsehen und auch anderswo Bilder. Auf den Bildern werden Bäume gezeigt, die abgeholzt worden sind oder nicht, die aus ganz anderen Gründen von der Forstverwaltung schon abgeholzt worden sind.

(Beifall der FDP und der SPD –
Mertes, SPD: Aus wirtschaftlichen Gründen!)

Ich will etwas zu Stil und Tendenz sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestern waren bei mir Bürger. Die haben mir eine Unterschriftenmappe übergeben über eine Unterschriftenaktion für die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Frankfurt-Hahn auf 3.800 Meter.

(Beifall der FDP –
Creutzmann, FDP: Für!)

– Für.

Das ist die schweigende Mehrheit. 2.241 steht hier. Es sind auch 2.242,

(Heiterkeit bei der FDP)

weil spontan – 5.241 war früher meine Postleitzahl, daher kenne ich die gut – ein Abgeordneter Joachim Mertes hereinkam und sagte: „Das will ich unterschreiben“, für die Verlängerung der Start- und Landebahn Frankfurt-Hahn auf 3.800 Metern.

Das sind Betroffene aus der Region, die in erster Linie die Entwicklung der Region – – –

Das sind nicht Betroffene von irgendwoher, sondern 2.242 aus der Region. Alles freiwillig geleistete Unterschriften für die Verlängerung der Landebahn, für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Region und für Arbeitsplätze in den Regionen, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Menschen, die wollen in ihrer Region einen Arbeitsplatz haben.

(Beifall der FDP, der SPD
und bei der CDU)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich hatte Sie nach der Abwasserproblematik gefragt, die mit der Verbandsgemeinde Thalfang noch zu regeln ist. Ich habe dazu kein Wort gehört, aber viele Wörter zu Sachen, die ich gar nicht gefragt habe.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Auch die Abwasserproblematik der Gemeinde Thalfang wird besprochen und positiv geregelt.

Ich bin nicht Flughafenbetreiber, Frau Kollegin Kiltz. Da müssen Sie Herrn Schumacher und Herrn Helfer fragen – die werden Ihnen das genauestens sagen können – oder im Verband nachfragen. Ich bin dort nicht Flughafenbetreiber.

Aber ich stelle mich uneingeschränkt hinter die Verlängerung der Landebahn, weil ich weiß, dass das der Schlüssel für einen weiteren Erfolg am Flughafen Hahn ist.

(Beifall der FDP und der SPD –
Mertes, SPD: So ist es!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Fragen sehe ich nicht. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Norbert Stretz (SPD), Verzögerte Bestattung eines verstorbenen Sozialhilfeempfängers in Pirmasens** – Nummer 7 der Drucksache 14/3769 – betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Stretz, bitte schön.

Abg. Stretz, SPD:

Meine Fragen hierzu:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung hierzu vor?
2. Wie werden Bestattungen mit unklarer Kostenübernahme in anderen kommunalen Gebietskörperschaften des Landes geregelt?
3. Sind der Landesregierung ähnliche Fälle bekannt?
4. Gibt es für derartige Fälle Empfehlungen der Landesregierung?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Norbert Stretz beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat Kenntnis von dem Bericht in der „Rheinpfalz“ („Pirmasenser Rundschau“) vom 12. Januar 2005. Eine offizielle Befassung erfolgte nicht.

Aufgrund ergänzender Ermittlungen ist zusammenfassend Folgendes festzustellen: Die Stadtverwaltung wurde am Freitag, den 10. Dezember 2004, von dem gesetzlichen Betreuer über den Sterbefall informiert.

Dem zuständigen Ordnungsamt der Stadtverwaltung war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, ob Angehörige vorhanden sind. Die Stadtverwaltung veranlasste daher, den Verstorbenen durch ein Bestattungsunternehmen, einem Notdienst, in die Leichenhalle zu bringen.

Am Montag, dem 13. Dezember 2004, wurde dann durch das Ordnungsamt ermittelt, dass Angehörige, und zwar Kinder, Geschwister und eine geschiedene Frau vorhanden sind. Diese wurden informiert. Die Kinder des

Verstorbenen beauftragten das Bestattungsunternehmen, die Bestattung durchzuführen.

Der Bestattungsunternehmer veranlasste die Verbringung in das Krematorium nach Landau. Als von dort Kosten in Rechnung gestellt wurden, hat der Bestattungsunternehmer den Auftrag zurückgenommen.

Die Stadtverwaltung wurde am 23. Dezember erneut mit der Sache befasst. Daraufhin veranlasste der Sozialdezernent der Stadt Pirmasens, dass ohne Anerkennung einer Rechtspflicht eine Kostenzusage erteilt wurde, damit die Bestattung vollzogen werden konnte. Dies geschah dann am 30. Dezember 2004.

Im rheinland-pfälzischen Bestattungsgesetz ist in § 9 eindeutig bestimmt, wer zur Erfüllung der aufgrund dieses Gesetzes bestehenden Verpflichtungen, also für die Veranlassung der Bestattung, verantwortlich ist. Dies ist zunächst der Erbe und danach die im Gesetz aufgeführten Personen.

Wurde, wie vorliegend, ein Bestattungsauftrag erteilt, geht diese Verpflichtung aus dem Bestattungsgesetz auf den Bestattungsunternehmer über. Der Bestattungsunternehmer war somit verpflichtet, die Bestattung im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Bestattungsfrist von sieben Tagen vorzunehmen.

Zu Frage 2, zu der Verantwortlichkeit, wer die Bestattung zu veranlassen hat und wer Kostenträger ist: Der zur Bestattung aufgerufene Angehörige erteilt als Eigenschuldner einen Bestattungsauftrag und ist danach kostenpflichtig gegenüber dem Bestattungsinstitut.

Der besonderen Situation Rechnung tragend, ist der Sozialhilfeträger verpflichtet, die erforderlichen Kosten zu übernehmen, soweit sie den Verpflichteten nicht zuzumuten sind.

Die Prüfung der Zumutbarkeit erfordert im praktischen Vollzug allerdings umfangreiche Ermittlungen, das heißt, Höhe des Nachlasses, Angemessenheit des Bestattungsaufwands, Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Verpflichteten.

Aus diesem Grund muss dem Sozialamt ein ausreichender Zeitablauf zwischen Anfall der Kosten und Erstattung des Aufwands zugestanden werden. In der Regel erfolgt diese Kostenübernahme auch erst im Nachhinein, und zwar dann, wenn und soweit fest steht, dass ein Verpflichteter vorhanden ist und dieser Verpflichtete die Übernahme der Bestattungskosten nicht leisten kann.

Dies ist nur im Ausnahmefall, innerhalb der nach § 15 des Bestattungsgesetzes vorgegebenen Bestattungsfrist von sieben Tagen möglich. Die Gewährung der Bestattungskosten im Rahmen der Sozialhilfe erfolgt, wie gesagt, daher regelmäßig erst nach der Bestattung.

Anders ist das selbstverständlich, wenn der Verstorbene Sozialhilfeempfänger oder -empfängerin ist oder ohne Angehörige oder ohne Erben ist.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind ähnliche Fälle nicht bekannt. Wir haben im Hinblick auf die Mündliche

Anfrage bei einigen Stadtverwaltungen noch einmal angefragt, aber vergleichbare Fälle sind dort nicht aufgetreten.

Wir haben auch einige Anfragen des Bürgerbeauftragten der letzten vier Jahre noch einmal gesichtet. Es handelt sich dabei um völlig anders gelagerte Problemfälle.

Die Anfragen beschäftigten sich insbesondere mit dem Personenkreis der gesetzlichen Betreuer oder Heimträger, die eine Bestattung veranlassten und später beim Sozialamt die Erstattung der Aufwendungen geltend gemacht haben.

Der vorliegende Sachverhalt bezieht sich jedoch fast ausschließlich auf die Anwendung und Umsetzung des Bestattungsgesetzes.

Zu Frage 4: Sie fragen: Gibt es für derartige Fälle Empfehlungen des Landes?

Das gibt es nicht, weil diese Fälle in dieser Art bislang auch nicht aufgetreten sind und im Übrigen das Bestattungsgesetz in diesem Bereich sehr klare Regelungen trifft. Wir haben im Zusammenhang mit unterschiedlich gelagerten Problemfällen Empfehlungen gegeben. Jüngst haben wir allen Sozialhilfeträgern empfohlen, sicherzustellen, dass Ersparnisse für würdige Beerdigungen als Schonvermögen anerkannt werden sollen. Dies hat aber mit der vorliegenden Sachlage nichts zu tun.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Fragesteller der Mündlichen Anfrage Nummer 8 sind nicht anwesend. Somit wird diese Mündliche Anfrage in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Wir kommen nun zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU), Rauchverbot an rheinland-pfälzischen Schulen** – Nummer 9 der Drucksache 14/3769 – betreffend.

Frau Schäfer, bitte.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahren durch das Rauchen insbesondere für Jugendliche?
2. Wie ist nach Auffassung der Landesregierung die Vorbildfunktion der Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich des Rauchens bzw. Nichtrauchens einzuschätzen?
3. Strebt die Landesregierung die rauchfreie Schule für Lehrer und Schüler an?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Schäfer beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Gesundheit junger Menschen liegt der Landesregierung besonders am Herzen. Sie beschäftigt sich deshalb nicht nur mit dem Tabakkonsum junger Menschen, sondern auch mit deren Alkoholkonsum. Der Ministerrat hat jüngst in seiner Sitzung am 11. Januar 2005 die Fortführung und Weiterentwicklung der von der Landesregierung eingeleiteten suchtpreventiven Maßnahmen sowie die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe beschlossen, die Vorschläge erarbeiten soll, wie der gezielten Bewerbung junger Menschen für den Konsum von alkoholischen Getränken und von Tabakprodukten begegnet werden kann. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung auf vielfältige Weise die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Suchtprävention.

Das Thema „Rauchverbot an rheinland-pfälzischen Schulen“ ist am 23. November 2004 ausführlich im Landtagsausschuss für Bildung und Jugend diskutiert worden. Dort habe ich sehr deutlich gemacht, wie wichtig es der Landesregierung ist und welche Maßnahmen sie unterstützt, Jugendliche und Kinder vom Rauchen fernzuhalten. In der Zielstellung, die der Mündlichen Anfrage zugrunde liegt, gibt es also keine Differenzen. Die Frage ist nur – darauf werde ich später noch eingehen –, wie dieses gemeinsame Ziel erreicht werden kann.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Diese Gefahren werden von der Landesregierung für hoch erachtet. Dies ergibt sich auch aus der im Auftrag des Landes im Jahr 2000 durchgeführten Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen in Rheinland-Pfalz. Danach hat der Anteil der Raucherinnen und Raucher in der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen seit 1990 von 24,2 % auf 29,8 % im Jahr 2000 zugenommen. Die Ergebnisse der Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2004 lassen inzwischen erfreulicherweise einen Rückgang der Raucherquote bei den 12- bis 17-Jährigen von noch 28 % im Jahr 2001 auf 23 % im Jahr 2004 deutlich werden. Diese Entwicklung gilt es weiter zu fördern.

Zu Frage 2: Lehrerinnen und Lehrer haben für Schülerinnen und Schüler eine wichtige Vorbildfunktion. Dieser Rolle sind sich die Lehrerinnen und Lehrer bewusst. Dies zeigt sich vor allem an den engagierten Einsätzen bei zahlreichen Projekten, an denen sich die Schulen beteiligen, um Kinder und Jugendliche schon frühzeitig für die Gefahren des Rauchens zu sensibilisieren. Ich

möchte beispielsweise auf die von der Landeszentrale für Gesundheit Rheinland-Pfalz in enger Kooperation mit dem MASFG durchgeführte Nichtraucherkampagne „Lass stecken“ hinweisen. Ca. ein Fünftel aller rheinland-pfälzischen Schulen hat sich an dem im Rahmen dieser Kampagne durchgeführten Wettbewerb für die Klassen 10 zur Förderung des Nichtrauchens beteiligt, und dies ist nur eines von vielen Beispielen. Im Übrigen rauchen Lehrkräfte an rheinland-pfälzischen Schulen nach meiner Kenntnis in aller Regel nur in speziellen Raucherräumen, damit die Schülerinnen und Schüler nicht negativ beeinflusst werden.

Zu Frage 3: Dieses Ziel ist aus Sicht der Landesregierung anstrengenswert. Wir begrüßen es außerordentlich, wenn sich die Schulen selbst auf den Weg zur rauchfreien Schule machen, und unterstützen entsprechende Initiativen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die schwierige Durchsetzbarkeit eines generellen Rauchverbots und im Hinblick auf die Selbstständigkeit von Schulen. In Rheinland-Pfalz ist § 80 der Übergreifenden Schulordnung maßgeblich. Danach ist Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände aus gesundheitlichen und aus erzieherischen Gründen der Genuss von alkoholischen Getränken sowie das Rauchen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulleiternbeirat lediglich für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zulassen. Schon heute haben wir also an ca. 1.500 Schulen – das sind über 80 % aller Schulen – ein Rauchverbot für Schülerinnen und Schüler. Ein ausdrückliches Rauchverbot für Lehrkräfte gibt es nicht; allerdings sind nach § 5 der Arbeitsstättenverordnung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt werden.

Rheinland-Pfalz hat bislang besonderen Wert auf Präventionsarbeit gelegt. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass ein von oben verordnetes Rauchverbot die gewünschte Wirkung nicht automatisch folgen lässt. Die Praxis zeigt, dass es an den Schulen immer wieder zu Missachtungen des schon bestehenden Rauchverbots kommt oder sich das Rauchen auf Orte vor der Schule bzw. in der Freizeit verlagert. Dies zeigt, dass die Probleme auch bei einem generellen Rauchverbot weiter bestehen.

(Abg. Frau Spurzem, SPD: So ist es!)

Mir scheint es pädagogisch sinnvoll und vor allen Dingen nachhaltig zu sein, Programme zur Persönlichkeitsstärkung zu fördern, die darauf abzielen, dass Schülerinnen und Schüler gar nicht erst zu Rauchern werden bzw. die Motive des Rauchens hinterfragen. Deshalb gibt es in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von Projekten, die unterstützt werden, zum Beispiel das Programm „Klasse 2000“ zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung an Grundschulen, das Programm „Ich – du – wir“ zur Primärprävention an Grundschulen, das Programm LionsQuest „Erwachsen werden“, das der Persönlichkeitsentwicklung der 10- bis 15-Jährigen dient und das dreijährige Projekt „Gesund leben lernen“, das den Aufbau eines Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen zum Ziel hat. Außerdem werden Schüler-Multiplika-

torenseminare zur Suchtvorbeugung vom Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit dem MASFG angeboten.

Einen großen Erfolg hat auch die Aktion der City-Cards. Ende des letzten Jahres wurden 120.000 dieser Karten mit – um in der Sprache der Jugendlichen zu sprechen – coolen Nichtraucher motiven neu aufgelegt, die sehr starke Nachfrage finden. Im Dezember 2004 und im Januar ist darüber hinaus an 23 Orten auf insgesamt 115 Leinwänden der Kinospot „Der Kuss“ gelaufen.

Am 25. dieses Monats wird die Frage des Rauchverbots an Schulen im Rahmen eines runden Tisches mit Eltern-, Schüler- und Lehrervertreterinnen und Lehrervertretern erörtert. Eingeladen sind auch die Vertreter der Kirchen und der kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf ihre Schulträgerfunktion. Wir suchen bewusst das Gespräch mit allen am Schulleben beteiligten Gruppen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass die gewünschten Effekte am besten und am nachhaltigsten erreicht werden können, wenn ein grundsätzlicher Konsens besteht.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Schäfer, bitte.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben soeben bei der Beantwortung ihrer Frage § 80 der Übergreifenden Schulordnung angesprochen. Sie sagten, die Schulen hätten auch die Möglichkeit, Ausnahmen zu machen. Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen, vielleicht auch prozentual, solche Ausnahmen tatsächlich gemacht sind?

(Mertes, SPD: Es heißt, gemacht worden sind!)

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich habe darauf hingewiesen, dass dies ausdrücklich nur für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gilt. Insofern fallen 80 % unserer Schulen, also 1.500 Schulen, heraus. Bei den restlichen Schulen habe ich nicht im Einzelnen einen Überblick, wie die Regelung zurzeit ist, da wir das bei den Schulen nicht abgefragt haben.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Ministerin, in kleineren Grundschulen wird gelegentlich das Lehrerzimmer, in dem vorher geraucht wurde, auch für den Förderunterricht genutzt. Wie beurteilen Sie dies? Wären Sie bereit, dies in einem solchen

Fall zumindest in einer entsprechenden Anordnung zu unterbinden?

(Mertes, SPD: In wie vielen Fällen wurde gelüftet und wurde nicht gelüftet? Das müssen wir auch untersuchen!)

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich kann Ihnen das weder bestätigen noch dementieren. Ich bin aber der Meinung, dass es überhaupt keine Frage ist. Bezogen auf die nicht rauchenden Lehrerinnen und Lehrer habe ich darauf hingewiesen, dass sie zu schützen sind. Das gilt allemal für die Schülerinnen und Schüler. Ich denke, in der Runde am 25. Januar können dann, wenn es solche Problemfälle gibt, solche Grundsätze noch einmal klargestellt werden, wobei ich davon ausgehe, dass solche Dinge normalerweise in den Schulen beachtet werden. Es wäre aber eine Gelegenheit, darauf auch noch einmal hinzuweisen.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Frau Ministerin, wenn man über das Ziel der rauchfreien Schule einig ist, dann kann man über die Methoden reden. Bei Ihren Ausführungen ist aber nicht klar geworden, dass Sie die rauchfreie Schule wollen, wie es andere Bundesländer deutlich formuliert haben. Sie geben die Verantwortung für die rauchfreie Schule ab.

(Zurufe im Hause)

Präsident Grimm:

Herr Kollege Keller, würden Sie bitte eine Frage stellen!

Abg. Keller, CDU:

Deshalb meine Frage: Wenn die Diskussionen vor Ort nicht ergeben, dass es eine rauchfreie Schule gibt, denken Sie dann an ein Verbot?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Abgeordneter Keller, ich habe leider die Frage der Abgeordneten Frau Schäfer nicht hier liegen. Ich glaube aber, die Frage 3 lautete: Strebt die Landesregierung die rauchfreie Schule an? – Darauf antwortete ich mit dem Satz: Dieses Ziel ist aus Sicht der Landesregierung anstrengenswert. – Damit habe ich die Frage völlig eindeutig beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vielleicht war es einfach das Problem, dass Sie das in dem Moment nicht in den Kontext der Frage stellen konnten.

Ich komme nun zu Ihrer zweiten Frage, die Sie gestellt haben. Ich finde, ich habe sehr ausführlich deutlich gemacht, dass wir uns in dem Ziel einig sind, dass Kinder und Jugendliche vom Rauchen fern gehalten werden. Wir wollen außerdem, dass sich möglichst viele Schulen auf den Weg zur rauchfreien Schule machen. Ich habe das heute abgekürzt. In der ausführlichen Ausschussdebatte habe ich Ihnen die einzelnen Materialien und Briefe genannt, die wir zu diesem Zweck an die Schulen übersandt haben. Das habe ich heute nicht wiederholt. Insofern unterstützt die Landesregierung dieses Ziel nachdrücklich.

Das, was zum Teil in anderen Ländern gemacht wird, ist ein Gesetz, offensichtlich auch, ohne dass es vorher immer sehr ausführliche Absprachen und Beteiligungen der Betroffenen gegeben hat. Da sage ich ganz ausdrücklich, uns ist es ausgesprochen wichtig, solche Fragen mit allen an den Schulen Beteiligten zu diskutieren, weil wir der festen Überzeugung sind, dass es überhaupt nur dann umsetzbar ist.

Jetzt müssen wir doch auch einmal nicht aneinander vorbeireden. Ein Gesetz zu machen, ist das Allerleichteste. Wenn Sie aber sagen, ich delegiere das, dann ist es aber hinterher bei einem Gesetz so, dass die Leute das vor Ort jeden Tag kontrollieren müssen. Sie müssen das vor Ort auch durchsetzen. Ich meine, insofern spricht sehr vieles dafür, dass man einen fairen Weg geht, indem man miteinander diskutiert, was geeignete Maßnahmen sein könnten. Das andere wäre ein Abdrücken auf die Schulleiterinnen und Schulleiter.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, die CDU-Fraktion hatte schon im Ausschuss für Bildung und Jugend die Forderung aufgestellt, dass Sie den Dialog mit den Schulleitern führen. Zu dem Zeitpunkt waren Sie offensichtlich noch nicht damit einverstanden. Ich freue mich, dass es jetzt anders ist.

Nun meine Frage: Sind wir damit nicht ein wenig spät, wenn wir sehen, dass man in anderen Bundesländern doch sehr viel weiter ist?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich kann nicht erkennen, dass man in anderen Ländern sehr viel weiter ist. Sehr viel weiter wären wir nur, wenn wir die Zahl der rauchenden Kinder und Jugendlichen drastisch reduziert hätten. Ich kann nicht erkennen, dass

dieser Effekt in anderen Ländern bereits eingetreten ist. Er ist übrigens für mich die einzige Messlatte, nicht der Zeitpunkt, wann wir ein Gesetz verabschieden. Alle diese Maßnahmen sind an einem einzigen Ziel zu messen, ob es uns nämlich gelingt, die Zahl rauchender Kinder und Jugendlicher zu reduzieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, welche Sanktionsmöglichkeiten sehen Sie denn, einen konsequenten Nichtraucherschutz, wie es Herr Lelle eben auch in seinem Beispiel gesagt hat, tatsächlich auch insbesondere in Lehrerinnen- und Lehrerzimmern wirksam umzusetzen, um nicht rauchende Lehrerinnen und Lehrer, wenn es in einer Schule nur ein Lehrerzimmer gibt, was häufig der Fall ist, tatsächlich vor dem Zigarettenqualm zu schützen?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Im Prinzip ist das über die Arbeitsstättenverordnung geregelt. Nach meiner Kenntnis ist es auch so, dass es für die Lehrerinnen und Lehrer, die in der Schule rauchen, ein spezielles Raucherzimmer gibt. Ich habe aber eben schon deutlich gemacht, natürlich werden wir die Runde am 25. Januar nutzen, um auch solche Punkte noch einmal zu hinterfragen. Wenn sich an Stellen noch einmal Klärungsbedarf ergeben sollte, werden wir dies selbstverständlich auch machen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Frau Ministerin, bis wann sollte Ihrer Meinung nach die rauchfreie Schule in Rheinland-Pfalz verwirklicht sein? Was machen Sie, wenn sich Schulen, wie Sie so schön formuliert haben, nicht auf den Weg zur rauchfreien Schule machen?

(Mertes, SPD: Dann werden sie geschlossen oder gesprengt!)

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Wir unterstützen diese Bemühungen der Schulen seit geraumer Zeit. Ich erwähne das Material jetzt doch noch einmal. Wir unterstützen die Schulen durch das Material der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“, die genau auf diesen

Weg setzt, dass nämlich in den Schulen eine Verständigung stattfindet, und dann auch aufzeigt, wie man das schrittweise erreicht.

Viele Schulen nutzen auch solche Materialien. Das wollen wir weiter machen.

Ich sage dazu, wir wollen die Maßnahmen sogar noch verstärken. Wir sind aktuell mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit in der Abstimmung, dass wir den Schulen weiteres Material zur Verfügung zu stellen, in dem solche Wege aufgezeigt werden.

Wie ich jetzt bereits mehrfach berichtet habe, führen wir im Übrigen am 25. Januar dieses Jahres das Gespräch mit allen Beteiligten durch. Danach werden wir entscheiden, ob es über das hinaus, was ich heute angekündigt habe, noch weitere Maßnahmen geben wird.

Präsident Grimm:

Gibt es noch Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist erschöpfend beantwortet worden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Untersuchung auf Dioxin in Freiland-Hühnereiern in Rheinland-Pfalz** – Nummer 10 der Drucksache 14/3769 – betreffend, auf.

Zum gleichen Thema liegt die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Edmund Geisen (FDP), Dioxinbelastete Freiland Eier** – Nummer 11 der Drucksache 14/3769 – betreffend, vor. Ich stelle anheim, wie die zuständige Ministerin antworten möchte, zusammen oder nacheinander. Die Fragen werden nacheinander verlesen, zunächst von Herrn Dr. Braun, dann von Herrn Dr. Geisen.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

In mehreren Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen) haben Kontrollen von Freiland-Hühnereiern eine zu hohe Belastung mit Dioxin ergeben. In Hessen wurden dagegen keine Besorgnis erregenden Werte gemessen. Die Berichte des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz 2002 und 2003 machen keine Angaben zu Untersuchungen von Hühnereiern nach Rückständen von Dioxinen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Untersuchungen in welcher Häufigkeit ist die Landesregierung zu der Erkenntnis gekommen, dass 20 % bis 25 % der Freiland Eier mit Dioxin belastet sind (Aussage von Umweltministerin Frau Conrad in „Rheinland-Pfalz Aktuell“ vom 15. Januar 2005)?
2. Welche konkreten Ergebnisse von Untersuchungen liegen für die vergangenen beiden Jahre vor?

3. Wie konkret sehen die geplanten Ausweitungen und Optimierungen der Tests aus, die die Landesregierung laut „Rheinland-Pfalz Aktuell“ vom 17. Januar 2005 jetzt vorziehen will?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass trotz der erhöhten Dioxinwerte in manchen Freilandeiern die Käfighaltung von Hühnern keine akzeptable Alternative zur Freilandhaltung darstellt?

Präsident Grimm:

Soll Herr Dr. Geisen seine Frage anschließen? – Ja, bitte schön.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erhöhte Dioxinfunde in Eiern aus Freilandhaltung bestimmen die Berichterstattung in den Medien dieser Tage. Nach Aussage des agrarpolitischen Sprechers der FDP-Bundestagsfraktion, Goldmann, in der „FAZ“ vom 18. Januar 2005 habe Bundeslandwirtschaftsministerin Künast die Öffentlichkeit nicht über erhöhte Dioxinbelastungen von Freilandeiern informiert, obwohl das Problem seit langem bekannt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über dioxinbelastete Freilandeiern auch in Rheinland-Pfalz vor?
2. Welche Unterschiede hinsichtlich der Dioxinbelastung bestehen zwischen Eiern aus Freilandhaltung, Bodenhaltung und Käfighaltung?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Verbraucherschutz zu gewährleisten?

Präsident Grimm:

Durch Verlesung der beiden Vorspanne wissen wir jetzt, um was es geht. Vielen Dank.

Frau Ministerin, bitte schön.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zunächst zur Beantwortung der Frage Nummer 10. In einem Artikel der „Mainzer Allgemeine Zeitung“ vom 18. Januar 2005 war zu lesen, dass in Rheinland-Pfalz etwa ein Viertel der in der Vergangenheit auf Dioxin untersuchten Freilandeiern den ab 1. Januar geltenden Grenzwert von 3 Pikogramm überschritten hätten. In Hessen dagegen habe keines von 100 im Jahr 2004 untersuchten Freilandeiern den Grenzwert erreicht. Im Gegenteil, die gefundenen Werte lägen niedriger als 0,1 Pikogramm pro Gramm und damit um den Faktor 30 unter dem nunmehr geltenden Grenzwert. Für diese ganz offensichtliche Diskrepanz

gab es zunächst keine vernünftige Erklärung. Eine Nachfrage auf Fachebene beim zuständigen Ressort in Hessen ergab, dass Hessen im Jahr 2004 selbst keine Messungen durchgeführt hat, sondern diese bei einem externen Institut in Auftrag gegeben hat. Untersucht wurden lediglich vier Eier. Laut Zeitungsbericht lagen die für Hessen gemessenen Dioxinwerte unter 0,1 Pikogramm pro Gramm. Dieser Wert beruht auf einer falschen Berechnungsgrundlage. Statt die gefundenen Dioxingehalte auf den Fettgehalt umzurechnen, wie es die Verordnung verlangt, wurden sie auf das Frischei bezogen.

Die tatsächlich in Hessen ermittelten Werte liegen knapp über 1 Pikogramm pro Gramm Fett. Keine der vier hessischen Eierproben überschritt allerdings den Grenzwert von 3 Pikogramm pro Gramm Fett. Die Erklärung liegt vermutlich darin, dass die hessischen Eier in rein ländlichen Gebieten gezogen wurden, während die rheinland-pfälzischen Eier vorwiegend in industrienahen Gebieten entnommen wurden. Die aus industriefernen Gebieten in Rheinland-Pfalz entnommenen Freilandeiern lagen genau wie in Hessen auch alle unter dem Grenzwert.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun wie folgt:

Zu Frage 1: 1999 wurden in Rheinland-Pfalz 69 Eierproben untersucht. Davon stammten 18 Proben aus Freiland- und Bodenhaltung. Dabei wurde der ab 1. Januar 2005 geltende Grenzwert für Eier aus Freilandhaltung von fünf dieser untersuchten Eierproben überschritten. Dieses Ergebnis erscheint auf den ersten Blick hoch. Beim Ländervergleich allerdings, der aufgrund der relativ geringen Fallzahl ohnehin nur bedingt aussagefähig ist, muss darüber hinaus beachtet werden, dass die rheinland-pfälzischen Ergebnisse einen größeren Überprüfungszeitraum betrachten, die Dioxinbelastungen in den letzten Jahren generell zurückgegangen sind und es entscheidend darauf ankommt, wo die Eierproben entnommen wurden.

Zu Frage 2: Die Messergebnisse der Jahre 1999 bis 2003 lagen für Freilandeiern zwischen 0,77 und 8,89 Pikogramm Dioxin pro Gramm, für Eier aus Käfighaltung zwischen 0,77 und 1,3 Pikogramm Dioxin pro Gramm und für Eier aus Bodenhaltung zwischen 1,27 und 3,47 Pikogramm pro Gramm, jeweils bezogen auf den Fettgehalt.

Zu Frage 3: In Rheinland-Pfalz haben wir insgesamt 43 Betriebe, die ihre Hühner frei laufend oder in ökologischer Haltung form halten. Das Landesuntersuchungsamt wird zunächst 15 Betriebe mit frei laufenden Hühnern untersuchen. Als Mindestbetriebsgröße werden 300 Legehennen zugrunde gelegt. Danach werden 15 der insgesamt 94 Betriebe mit Hühnern aus Bodenhaltung beprobt. Auch hier gilt die gleiche Mindestbetriebsgröße.

Schließlich werden noch 12 der insgesamt 116 Betriebe mit Käfighaltung beprobt. Dabei werden vorrangig Gebiete berücksichtigt, bei denen aufgrund bisheriger Erkenntnisse mit höheren Dioxingehalten gerechnet werden muss.

Untersuchungen auf Dioxine sind sehr zeitaufwändig und vergleichsweise teuer. Pro Probe ist mit einer Untersuchungsdauer von rund einer Woche zu rechnen. Sechs Proben können gleichzeitig bearbeitet werden.

Zu Frage 4: Ich sage noch mal ganz deutlich, es wäre falsch, aus gesundheitlichen Gründen auf Freiland Eier zu verzichten. Schließlich müssen Eier aus jeder Haltung gesundheitslich unbedenklich sein.

(Staatsminister Bauckhage: Das ist es!)

Daneben sollte der Tierschutzgedanke auch künftig beim Kauf von Eiern berücksichtigt werden. Dieser spricht gegen die Käfighaltung. Auch unter dem Eindruck der aktuellen Debatte hält die Landesregierung an ihrer bisherigen ablehnenden Position zur Käfighaltung fest.

Ich komme zur Beantwortung der Frage Nummer 11 von Herrn Abgeordneten Dr. Geisen. Zunächst schicke ich Folgendes voraus: Die Einführung des europaweiten Grenzwerts für die Dioxinbelastung von Hühnereiern, der ab 1. Januar 2005 auch für frei laufende Hühner gilt, veranlasste die Medien, auf eine vermeintliche Gefährdung der Verbraucher und Verbraucherinnen hinzuweisen. Der Grenzwert ist im Sinne des Verbraucherschutzes auf der einen Seite zu begrüßen. Das bedeutet auf der anderen Seite jedoch nicht, dass Verbraucher vorher gefährdet gewesen waren. Auch hier gab es schon einen Signalwert von 2 Pikogramm pro Gramm, bei dessen Überschreitung Ursachenforschung betrieben wurde.

Panikmache ist absolut fehl am Platz. Nicht die Eier aus ökologischen Wirtschaftsformen oder anderen mit dem Freilauf der Hühner verbundene Haltungsformen haben sich geändert, sondern ein Grenzwert wurde eingeführt. Ich wiederhole deshalb noch einmal, der Verzehr von Eiern von frei laufenden Hühnern ist nach wie vor aus gesundheitlichen Gründen grundsätzlich nicht einzuschränken. Es ergeben sich daraus auch keine Gründe für die Landesregierung, die Position zur Käfighaltung zu überdenken.

Im Übrigen hat sich – durch vielfältige Untersuchungen belegt – die Dioxinbelastung des Menschen seit Jahren deutlich verringert. Erreicht wurde dies durch konsequente Vermeidung von Dioxinquellen bzw. die Verringerung von Dioxinmissionen.

Dies vorausgeschickt gehe ich auf die einzelnen Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Geisen wie folgt ein:

Zu Frage 1: Obgleich der Dioxinwert von 3 Pikogramm Dioxin pro Gramm erst ab Januar 2005 für Hühner aus Freilaufhaltung gilt, wurden bereits in früheren Jahren Eier aus rheinland-pfälzischen Beständen mit frei laufenden Hühnern untersucht.

Zu Frage 2: Aufgrund der in Rheinland-Pfalz durchgeführten Untersuchungen zeichnet sich ab, dass Eier aus Käfighaltung regelmäßig den EU-Grenzwert von 3 Pikogramm pro Gramm unterschreiten. Bei Eiern aus Bodenhaltung kamen gelegentlich Überschreitungen des EU-Grenzwertes vor, ebenso, aber häufiger, bei Eiern

aus Freilandhaltungen, wenn man den damals noch nicht geltenden Grenzwert zugrunde legt.

Bei Freiland Eiern fanden sich auch die höchsten von uns an Eiern gemessenen Dioxingehalte von 8,89 Pikogramm pro Gramm. Es ist aber bemerkenswert, dass auch die niedrigsten von uns gemessenen Dioxingehalte bei Eiern gefunden wurden, die ebenfalls aus Freilandhaltung stammen. Es wird im Einzelfall zu prüfen sein, welche Ursachen für gegebenenfalls zu messende überhöhte Dioxinkonzentrationen zu ermitteln sind.

Zu Frage 3: Die vom Landesuntersuchungsamt für das Jahr 2005 geplanten Dioxinuntersuchungen an Eiern werden auf den Jahresbeginn konzentriert. Wie bereits in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nummer 10 dargelegt, hat die Landesregierung einen Aktionsplan in Form einer Schwerpunktuntersuchung entwickelt, um möglichst rasch ein umfassendes Bild über mögliche Dioxinbelastungen bei Hühnereiern zu gewinnen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Abgeordneter Mertes, bitte schön.

Abg. Mertes, SPD:

Frau Staatsministerin, Sie werden meinen Nachbarn über ein paar Ecken in Buch, Berni, nicht kennen. Der hat frei laufende Hühner, und ich kaufe mir dort die Eier. Können Sie mir sagen, wie viele Eier ich am Tag essen müsste, um gefährdet zu sein?

(Dr. Weiland, CDU: Das halten Sie nicht aus!)

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter Mertes, ohne Ihr Gewicht genau zu kennen, aber ich unterstelle jetzt einmal einen Mann mit einem Gewicht von 70 Kilogramm – –

(Heiterkeit im Hause –
Mertes, SPD: Sie Schmeichlerin! –
Lelle, CDU: 100 bitte!)

– Sie dürfen das gern herunter- oder hochrechnen.

– –, bei einem auch mit der WHO und mit der EU abgestimmten Schwellenwert, den man als kritisch bezeichnet bzw. überhaupt als Dioxinbelastung nennen würde, der auf 14 Pikogramm pro Kilogramm Körpergewicht festgelegt worden ist, müssten Sie umgerechnet ca. 54

Eier die Woche über essen, wenn Sie an diesen Wert herankommen wollten.

(Mertes, SPD: So viel kann ich nicht! –
Lelle, CDU: Da kommen einem die
Eier aus den Ohren raus!)

Aus gesundheitlicher Sicht hätten Sie dann größere gesundheitliche Probleme durch den Cholesteringehalt als durch die Dioxinbelastung.

(Lelle, CDU: Wie kann man eine
solche Frage stellen?)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Frau Ministerin, gilt das zuletzt Gesagte auch nach dem Zitat von Paracelsus „sola dosis facit venenum“ auch für andere Nahrungsmittel?

(Schmitt, CDU: Das war gut!
Gute Frage!)

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Das gilt grundsätzlich auch für andere Nahrungsmittel, wobei es Nahrungsmittel gibt, die prozentual gesehen für die Menschen von größerer Bedeutung sind als Eier und damit natürlich auch wesentlich höhere Auswirkungen hätten und daher als wichtiger zu betrachten sind.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, kann man sagen, dass die erhöhten Dioxinwerte dort gefunden worden sind, wo die Bodenhaltung in der Nähe von Industriegebieten oder in Industriegebieten stattgefunden hat oder stattfindet?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Abgeordnete Kiltz, es gibt sicherlich Hinweise, dass in absolut unbelasteten ländlichen Räumen die Wahrscheinlichkeit, erhöhte Dioxinwerte zu finden, relativ gering ist. Das heißt nicht, dass aufgrund von räumlichen Besonderheiten nicht auch dort eine Dioxinbelastung gefunden werden könnte. Wenn Sie sich die möglichen Quellen betrachten, dann könnte es durchaus auch Dioxinbelastung geogenen Ursprungs sein. Wir haben hier vor kurzem eine Dioxinbelastung, die einfach natürlicherweise in Tonerden vorkommt, diskutiert.

Ferner könnte das bezogen auf Bodenhaltung auch auf Anstriche von Hallen mit älteren Substanzen zurückzuführen sein. Auch könnte eine Quelle sein, dass jemand auf seinem Hof – oder der Nachbar – regelmäßig belastete Hölzer oder seinen Sperrmüll verbrennt. Es gibt also durchaus ganz unterschiedliche mögliche Quellen. Natürlich wird die Dioxinbelastung zunächst einmal auf große Verbrennungs- oder Industrieanlagen zurückzuführen sein, aber nicht nur, sodass wir bei der Bewertung und bei den Kontrollen natürlich berücksichtigen müssen, dass wir auch andere Ursachen finden und in jedem Einzelfall nach Ursachenanalyse dann eine Sanierung vorgenommen werden müsste.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben von generellen Untersuchungen ab dem Jahr 1999 gesprochen. Es hat in anderen Bundesländern gleich zu Beginn dieses Jahres Untersuchungen konkret in Bezug auf die Herabsetzung des Grenzwerts gegeben. Ich frage daher: Hat es vergleichbare Untersuchungen ab 1. Januar 2005 auch in Rheinland-Pfalz gegeben?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Abgeordnete, die mir vorliegenden Untersuchungen aus den anderen Bundesländern und die Zahlen, die in der Presse genannt worden sind, stammen ausschließlich aus früheren Zeiträumen. Ich habe eben dargestellt, wie aufwändig und langwierig eine solche Untersuchung ist. Es können für das Jahr 2005 auch aus anderen Ländern noch so gut wie keine Ergebnisse vorliegen. Das Jahr ist noch ausgesprochen jung. Wenn allein eine Untersuchung zwischen fünf bis acht Tage dauert, können Sie sich überlegen, wie viele Untersuchungen zu Beginn dieses Jahres gegebenenfalls auch an anderen Stellen gemacht worden sind.

Ich möchte zweitens an dieser Stelle, ohne Ihnen etwas unterstellen zu wollen, noch einmal deutlich machen, dass es weder für Hektik noch für Panikmache irgendeinen Grund gibt. Wir sollten alles dazu tun, die Verhältnismäßigkeit auch bei solchen Diskussionen zu wahren. Wir haben dieses Schwerpunktprogramm, das ich Ihnen vorgestellt habe, aufgelegt, um jetzt auch gezielt vor diesem Hintergrund zu schauen, was vor Ort in den letzten Jahren unternommen worden ist. Den Freilandhalten war dieser Grenzwert, der ab 2005 gilt, seit Jahren bekannt. Es gibt sicherlich viele, die auch über Beratung über die Verbände und Kammern einiges vor Ort unternommen haben, sodass ich persönlich jetzt gar nicht erwarte, dass wir bei unseren Schwerpunktuntersuchungen in dem Maß, wie wir das früher festgestellt haben, Grenzwertüberschreitungen finden. Dennoch wird das Programm, das wir jetzt vorgestellt haben, allein von der Zeitdauer sicherlich bis April dauern, weil einfach die Untersuchungen und die Untersuchungskapazitäten begrenzt sind.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass wir noch über ein Labor verfügen, welches solche Untersuchungen machen kann. Das ist ein akkreditiertes Labor. Ich kann das auch nachvollziehbar machen. Nicht alle Bundesländer verfügen darüber. Es gibt jetzt einen Run auch vor dem Hintergrund dieser Debatte auf die Labore, die solche Kapazitäten und solches Können noch vorhalten.

Präsident Grimm:

Im Blick auf die Uhr lasse ich nur noch die Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Schmitt zu.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, weil Sie aus meiner Sicht erfreulicherweise keine große Gefährdung daraus sehen, kann ich daraus im Umkehrschluss schließen, dass Sie die Grenzwerte nicht als aus Ihrer Sicht heraus zutreffend festgelegt betrachten, das heißt also, dass sie zu niedrig festgelegt wurden? Sonst wäre bei einer Überschreitung bei der sachlichen Bewertung eine Gefährdung gegeben.

Vielleicht können Sie die zweite Frage – –

Präsident Grimm:

Nein, eine haben Sie nur.

Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter, dass Grenzwerte degressiv festgelegt werden, bzw. an der Stelle Belastungswerte, bedeutet, dass sie aufgrund der großen Ferne von einem wirklich gesundheitsgefährdenden Wert in dem Sinn als Vorsorgewert zu nennen sind, ist durchaus sinnvoll.

Wir kommen aber mittlerweile nicht nur bei dieser Frage in Bereiche – ich denke, das Thema „Luftreinhaltung“ ist ein ähnliches –, dass wir hier bei Medien oder Stoffen Werte festlegen, die schwer einzuhalten sind und die Verursacher in der Regel nicht diejenigen sind, die hier im Zweifelsfall in Regress genommen werden. Ein Hühnerhalter ist unter Umständen, wenn er nicht selbst Verursacher ist, nicht auch gleich der Emittent von Dioxin.

Ähnlich sieht es bei uns bei der Belastung von Luft und bei der Schadstoffemission aus. Das heißt, ich setze ganz klar eine Priorität auf die Reduzierung der Belastung an der Emissionsquelle. Das ist im Übrigen auch wesentlich gerechter.

Die Politik der EU sieht so aus, dass sie die Grenzwerte nach unten nachzieht, nicht nur hier, und zwar so, dass sie sagt, sie sollen sich in einem Bereich bewegen, dass 80 % die Grenzwerte einhalten können und bei den restlichen 20 % Maßnahmen dazu führen sollen, dass es

weitere Reduzierungen gibt. Dies geschieht im Sinn einer nachhaltigen Vorsorge. Das ist Rahmenbedingung auch für die Entwicklung dieses Grenzwerts.

Präsident Grimm:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir sind am Ende der Fragestunde. Die nicht beantworteten Mündlichen Anfragen werden entsprechend unserer Geschäftsordnung wie Kleine Anfragen behandelt und entsprechend beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe nun das erste Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Überprüfung der umstrittenen
Gaspreiserhöhungen
2004 und 2005“
auf Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3763 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben vor einigen Sitzungen schon einmal über die Erhöhungen von Strompreisen und Gaspreisen in Rheinland-Pfalz gesprochen, aber nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in ganz Deutschland. Nun, einige Monate später, stellt sich die Situation so dar, dass einige Stromriesen ihre Strompreiserhöhungen milder gestaltet, aber dennoch durchgesetzt haben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die Gaspreiserhöhungen wurden meistens zum 1. Januar durchgesetzt. Aber es findet schon wieder eine Diskussion über Gaspreiserhöhungen zum 1. April statt.

Meine Damen und Herren, nicht nur wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern auch die Verbraucherschützerinnen und Verbraucherschützer und die Verbraucherinnen und Verbraucher sehen nicht ein, dass es in einer monopolistischen Struktur oder quasi monopolistischen Struktur gehen kann, dass Gaspreise einfach erhöht werden. Ich glaube, da sehen wir uns sogar auf einer Linie mit dem Wirtschaftsminister, der das durchaus auch kritisch sieht.

Meine Damen und Herren, die Frage ist nun, wie wir auf diese Gaspreiserhöhungen reagieren. Die Verbraucherschützer haben zum Boykott der Zahlung der Rechnungen aufgerufen, nicht weil die Kunden nicht zahlen sol-

len, sondern weil die Kunden ein Recht darauf haben zu erfahren, warum die Gaspreise überhaupt erhöht werden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, einen Moment. Das wissen Sie auch.

Im Moment legen die Gaslieferanten ihre Struktur nicht offen, wie die Gaspreise überhaupt zustande kommen. Das heißt, für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist es nicht nachvollziehbar, wie überhaupt die Preise zustande kommen und warum es diese Erhöhungen gibt.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz haben 17 Gasverbrauchsunternehmen zum 1. Oktober 2004 die Preise angehoben, eines zum 1. November 2004 und drei zum 1. Dezember 2004. Das heißt, bisher gibt es 22 Preiserhöhungen, und die Preiserhöhungen sind in sehr verschiedenen Regionen angesiedelt. Sie liegen zwischen wenigen Prozent bis zu einer zweistelligen Prozentzahl. Natürlich fragt man sich, wieso die einen Gaswerke die Preise nur um 2 %, 3 % und die anderen um mehr als 10 % erhöhen.

(Unruhe)

Ich sehe, dass die Gaspreise Sie sehr beschäftigen und Sie untereinander gern diskutieren, wie die Gaspreise sich weiter entwickeln.

Meine Damen und Herren, die Preiserhöhungsspirale wird mit der Annahme begründet, dass der Gaspreis an den Ölpreis gekoppelt sei. Aber genau das ist hinterfragbar, und genau das muss kontrolliert werden, weil die Ölpreise sich im Moment anders entwickeln als die Gaspreise.

Auch die Gasimportpreise, die oft als Erhöhungsgrund herangezogen werden, sind in den letzten Monaten gesunken. Das heißt, die Importeure von Gas, also die Vorlieferanten für unsere rheinland-pfälzischen Stadtwerke, beziehen das Gas im Moment billiger als noch vor wenigen Monaten. Dennoch stehen neue Preisrunden an.

Von daher ist auf jeden Fall eine Überprüfung notwendig. Das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium hat auch kartellrechtliche Überprüfungen angesagt. Wir als Landtag, vielleicht auch im Ausschuss, wollen allerdings informiert werden, wie der Stand der Überprüfungen ist und ob es zu Konsequenzen kommt. Hessen hat auch die entsprechenden Gasunternehmen angeschrieben. Bayern hat gegenüber mehr als 20 % der Gaswerke in Bayern schon Verfahren eingeleitet. Ich gehe davon aus, dass auch in Rheinland-Pfalz Handlungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, die Verbraucherpreise transparent zu gestalten. Unser Ziel ist es, die Verbraucherpreise günstig zu gestalten. Unser Ziel ist es auch, Wettbewerb durchzusetzen und dadurch günstigere Preise für den Endverbraucher zu erreichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Creutzmann, Sie schauen so skeptisch. Ich denke, das ist die Notwendigkeit, vor der dieses Land steht. Ich denke, das ist die Notwendigkeit, vor der auch die Regierung steht.

Wir glauben, dass die Boykottaufufe der Verbraucherschützer durchaus sinnvoll sein können. Wir wollen aber auf jeden Fall, dass die Gasunternehmen von sich aus ihre Preispolitik offensiv und offen darlegen, sodass jeder nachvollziehen kann, wie sich sein Energiepreis zusammensetzt und sich in Zukunft entwickeln wird. Nur so hat man als Verbraucherin und Verbraucher eine Wahl und natürlich auch die entsprechende Endverbraucher Macht, die man in der freien Marktwirtschaft braucht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Braun, gestatten Sie mir, dass ich meine Rede mit einem Zitat aus Shakespeare beginne: Hier ist wirklich etwas faul im Staate Dänemark. – Das ist zwar frei nach Shakespeare, ich glaube aber, man kann es hier gebrauchen.

Die Pressemeldungen überschlagen sich in letzter Zeit, wie auch die Reaktionen der Verbraucher und Verbraucherverbände.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Gestern Abend war im Fernsehen, im SWR, noch eine Sendung „Ländersache“, die sich mit diesem Thema beschäftigt hat. Es wird zu Boykotten gegen diese Erhöhungen aufgerufen. Die Rechnungen können mit dem Verweis auf die so genannte Unbilligkeit – das ist im BGB verankert – gekürzt werden. Diese Musterbriefe, die man dazu verwenden kann, sind im Internet vorhanden, werden von vielen Verbrauchern genutzt und treffen so nach und nach bei den Gasversorgungsunternehmen ein.

Mehrheitlich wurden zum zweiten Mal infolge bei den meisten Gasversorgungsunternehmen die Gaspreise zum 1. Januar 2005 für die Haushaltskunden und für die kleinen Gewerbekunden erneut erhöht, nachdem sie zum Teil auch schon im Herbst letzten Jahres erhöht wurden, nicht bei allen, aber bei vielen. Es wird auch über eine erneute Erhöhung bzw. Preisanpassung im April dieses Jahres gesprochen. Es wird der angestiegene Rohölpreis angeführt – das hat Herr Braun ausgeführt –, der in letzter Zeit einer sehr starken Schwankung unterlegen war, wenngleich er zurzeit recht hoch ist.

Wie wir alle wissen, sind die Erdgaspreise eigentlich an die Heizölpreise gebunden, an das leichte Heizöl gekop-

pelt, und werden an die Kunden dann als Gaspreis weitergegeben, und zwar als Gaspreisanpassung.

Diese Anpassung geht im Endeffekt auf den Ölpreis zurück. Das war von der Politik in den 60er-Jahren so gewollt. Das muss man ganz klar sagen. Sinn und Zweck waren damals, dem neuen Energieträger Gas eine Markteinführungschance zu geben, wie wir es heute bei den erneuerbaren Energien haben. Gas hätte damals ohne diese Preiskopplung kaum eine Chance auf dem Raumwärmemarkt gehabt. Diese Kopplung hat dem Gas einen gewissen Vorteil verschafft.

Ich meine, es ist schon eine Frage, ob das Relikt aus dieser damaligen Zeit heute noch seine Berechtigung hat

(Beifall des Abg. Schwarz, SPD)

oder man nicht wesentlich importbezogener Preise zu seiner Kalkulation heranziehen muss.

Ich meine, es wäre wettbewerbsgerechter, auch als Grundlage für weitere Preiskalkulationen, die sich in dieser Kalkulationsfolgekette dann ergeben.

Man muss auch darauf hinweisen, dass diese Anbindung des Gaspreises an den Heizölpreis rechtlich nicht vorgeschrieben ist. Das kann man einer Ausschussdrucksache des Bundestags, und zwar einer Drucksache des Ausschusses Wirtschaft und Arbeit vom September 2005, entnehmen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2004!)

– 2004. Entschuldigung. Natürlich.

Es ist sicher sehr schwer, von dieser Stelle aus über Recht und Unrecht zu befinden. Aber man kann sich nur schwerlich des Eindrucks erwehren, dass sich in der Gasanbieterkette gern der eine hinter dem anderen verschanzt.

Es ist auch allgemein bekannt, dass das Bundeskartellamt gegen Energieversorger Missbrauchsverfahren wegen des Verdachts auf ungerechtfertigte Gaspreiserhöhung oder – härter ausgedrückt – missbräulich überhöhte Preise eingeleitet hat.

Ich meine, die Verbraucherverbände fordern mit Recht eine größtmögliche Transparenz, wie die Kalkulation der Preise im Einzelfall bei den Gasversorgern und ihren Vorlieferanten zustande kommt.

Die Verbraucherverbände sind in diesem Bereich sehr aktiv. Das haben wir gehört. Ihre Forderungen sind in meinen Augen absolut nachvollziehbar; das zeigen im Übrigen die von der Bundeskartellbehörde, aber auch von der Landeskartellbehörde – das ist bei uns das Wirtschaftsministerium – ergriffenen Maßnahmen.

(Glocke des Präsidenten)

Das Bundeskartellamt strebt eine Öffnung der bislang üblicherweise langfristigen Gaslieferungsverträge zwischen den Großanbietern und den Stadtwerken an.

Präsident Grimm:

Sie sind mit Ihrer Redezeit am Ende, Frau Kollegin.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es spricht Herr Abgeordneter Wirtz.

Abg. Wirtz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen zunächst einmal einen Dank an die Verbraucherverbände loswerden, die gerade beim Vergleich der Gaspreise im Bereich der Endkunden wirklich sehr segensreich tätig waren.

(Schwarz, SPD: Segensreich?)

– Segensreich im Sinn der Aufklärung, Herr Kollege.

(Schwarz, SPD: Ach so!)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Wochen ist die Absicht der Gasversorger, ihre Endverbraucherpreise zum Teil erheblich zu erhöhen, in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Betroffenen auf Sorgen und Unverständnis gestoßen.

(Kuhn, FDP: Bei mir auch!)

Die Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes lassen derzeit ein wirkungsvolles Einschreiten der Kartellbehörden nicht zu, da in der Regel – dies gilt auch für die Zuständigkeit unseres Wirtschaftsministeriums – die angestrebten und zur Genehmigung vorgelegten neuen Verbraucherpreise nur benchmarkmäßig – also nur ein Preisvergleich untereinander – geprüft werden. Die Energieimporteure führen an, dass die Lieferverträge mit den Gasproduzenten bzw. den Gasförderunternehmen eine Koppelung zum Ölpreis enthielten. Dies – so wird angeführt – würde zu einer größeren Versorgungssicherheit und Preisstabilität in diesem Bereich beitragen.

Meine Damen und Herren, wenn dies zutrifft, dann hätten die Gaspreise in der Vergangenheit auch nach unten korrigiert werden müssen, als die Weltmarktpreise beim Öl im Keller waren. Das Gegenteil war aber der Fall. Das Preisniveau ist nach der Statistik des Bundeswirtschaftsministeriums jedoch im Zeitraum von Januar bis Oktober 2004 nicht gestiegen, sondern um 7,7 % gesunken. Die Preiserhöhungen der Importeure liegen zwischen 10 % und 15 %. Bei einem Preisanteil von 25 % des Endkundenpreises vom Importpreis dürfte eine Preiserhöhung des Endkundenpreises auch nur diesen Anteil ausmachen, wenn es nicht andere Gründe gibt. Das Preisziel ist aber wesentlich höher.

Diese Zusammenhänge und insbesondere die Begründungen für die beabsichtigten Erhöhungen der Endverbraucherpreise werden von den Energieversorgungsunternehmen nicht dargelegt und eröffnen somit ein weites Feld für Spekulationen und Unterstellungen. Natürlich muss in diesem Kontext auch die Tatsache berücksichtigt werden, dass die oligarchische Situation

der Gasförderer und der Importeure große Möglichkeiten bietet, die Preissituation im Sinn der Unternehmen zu beeinflussen, um in diesem Zusammenhang nicht einen anderen Begriff zu nennen.

Dies hat mit Marktwirtschaft – oder besser noch sozialer Marktwirtschaft – nun gar nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren. Wer allerdings das hohe Preisniveau bei der Gasversorgung beklagt, der sollte aber auch zur Kenntnis nehmen, dass bei einem durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von rund 20.000 Kilowattstunden bei einem Ökosteuerteil von 0,2 Cent je Kilowattstunde allein dies einen Betrag von 40 Euro ausmacht. Eine Haltung nach dem Motto „Haltet den Dieb“ verwundert insofern, als dass gerade diejenigen, die diese Aktuelle Stunde beantragt haben, andererseits aber ständig für höhere Energiepreise eingetreten sind, nun Krokodilstränen vergießen. Man kann das auch anders nennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Bei einer Preissteigerung von 7 %, die offensichtlich bei den Gasendverbraucherpreisen herauskommen wird, kommt für einen normalen Haushalt ein durchschnittlicher Jahresbetrag von 70 Euro zustande. Mit dem Anteil der Ökosteuern sind dies schon 110 Euro pro Jahr – nur beim Gas, meine Damen und Herren. Diese Preissteigerungen können nicht, wie es gelegentlich propagiert wird, durch Energieeinsparmaßnahmen optimiert werden.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist sowieso Heuchelei!)

Wer die Kraftstoffpreiserhöhungen, die Einschränkungen bei der Pendlerpauschale, die erhöhten Bahnpreise und die Strompreise hinzurechnet, der wird leicht feststellen, dass damit bereits die Senkungen bei der Einkommensteuer, die zu Beginn dieses Jahrs in Kraft getreten sind, mehr als aufgebraucht sind.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Situation ist es nicht verständlich, dass die Bundesregierung bis jetzt nicht in der Lage war, ein im Bundesrat zustimmungsfähiges Energiewirtschaftsgesetz vorzulegen, das eine effektivere Preiskontrolle in diesem Bereich möglich macht, meine Damen und Herren.

Ich werde in der zweiten Runde noch einmal darauf zurückkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

(Jullien, CDU: Creutzmanns 47. Arbeitstag!)

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meint, eine Überprüfung der umstrittenen Gaspreiserhöhungen im Jahr 2004 und im Jahr 2005 durch das Wirtschaftsministerium könnte zu niedrigeren Gaspreisen für den Verbraucher führen, dann befindet sie sich sehr wahrscheinlich völlig auf dem Holzweg. Lassen Sie mich das begründen.

Die Gaspreiserhöhungen bei den Kunden kommen dadurch zustande, dass die Stadtwerke aufgrund ihrer langfristigen Verträge mit den Vorlieferanten bei Erhöhung des Ölpreises gezwungen sind, auch höhere Gaspreise an die Vorlieferanten zu entrichten. Dies bedeutet jedoch noch lange nicht, dass die großen Gasgesellschaften – E.ON-Ruhrgas, RWE-Energie, BEB, Wingas, VNG, EnBW; ein Oligopol, das nicht an Wettbewerb interessiert ist – auch höhere Einstandspreise an ihre Lieferanten zahlen müssen. Im Gegenteil, die Gasimportpreise sollen in der ersten Hälfte des Jahres 2004 im Verhältnis zum Vorjahr sogar um etwa 11 % gesunken sein. Wenn sich jedoch die Stadtwerke des Landes Rheinland-Pfalz an das Wirtschaftsministerium wenden und ihre Kalkulationen vorlegen und diese aufgrund ihrer langjährigen Verträge mit Gaslieferanten aufgrund der Ölpreisklausel höhere Einstandskosten ausweisen, dann bleibt dem Wirtschaftsministerium kaum eine Chance, einer Gaspreiserhöhung nicht zuzustimmen.

Notwendig ist deshalb, dass die langfristigen Verträge der Stadtwerke mit ihren Vorlieferanten in Zukunft unterbunden werden. Deshalb begrüßt die FDP-Fraktion die Initiative des Bundeskartellamts, mit einer richtungsweisenden Entscheidung den schleppenden Wettbewerb auf dem Gasmarkt in Schwung zu bringen. Die Behörde will die üblich langfristigen Exklusivverträge untersagen, die Gashändler bisher mit den Stadtwerken geschlossen haben. Dabei hat das Kartellamt ein Thema angepackt, das ausschlaggebend sein wird für einen weiteren Wettbewerb auf dem Gasmarkt. Neue Anbieter könnten leichter neue Kunden gewinnen. Somit bestünde die Chance eines Absinkens des Preisniveaus.

Sieben Jahre nach Öffnung des Energiemarkts gibt es kaum Wettbewerb im Gasgeschäft. Neuen Anbietern ist es bisher nicht gelungen, sich daran einen nennenswerten Anteil zu sichern. Das liegt – so schreibt das „Handelsblatt“ – nach Brancheneinschätzungen vor allem an den Verträgen der Großlieferanten wie EON-Ruhrgas, Wingas, RWE oder Verbundnetzgas mit den mehr als 700 deutschen Kommunalversorgern.

Vor der Liberalisierung galten Vereinbarungen, mit denen die Stadtwerke und regionalen Versorger exklusiv und über Jahrzehnte hinweg an Importeure gebunden waren. Auch jetzt werden immer noch langjährige Bezugsabkommen vereinbart, in Einzelfällen bis zum Jahr 2017. Solange die Stadtwerke aus ihren Altverträgen nicht herauskommen, um günstigere Angebote annehmen zu können, solange wird kein Wettbewerb entstehen, und die Preise für die Privatkunden bleiben hoch.

Wenn die Vorstellungen des Bundeskartellamts umgesetzt werden, was die FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßen würde, könnten künftig Verträge mit Stadtwerken unzulässig sein, die länger als zwei Jahre laufen und den Gasbedarf zu mehr als 80 % abdecken. Ab einer Laufzeit von vier Jahren darf sich der Lieferant nicht mehr als 50 % des Volumens sichern.

Wenn selbst die vor 1998 geschlossenen Verträge angepasst werden müssten, wäre dies eine weitere Möglichkeit, mehr Wettbewerb auf dem Gasmarkt zu erzielen und damit die Chance zu eröffnen, dass die Gaspreise nicht mehr an die Ölpreise gekoppelt werden, womit für den Kunden die Möglichkeit stabilerer Gaspreise eröffnet würde.

Es liegt also nicht am Wirtschaftsministerium des Landes Rheinland-Pfalz und dessen Kartellbehörde, mehr Wettbewerb in den Gasmarkt zu bringen oder gar Gaspreiserhöhungen durch Stadtwerke zu untersagen, wenn deren Vorlieferungen aufgrund bestehender Verträge die Gaspreise erhöhen. Es liegt einzig und allein daran, in den Gasmarkt mehr Wettbewerb zu bringen und damit die Chance zu eröffnen, dass die Stadtwerke bei den Anbietern einkaufen können, die die günstigsten Preise haben.

Herr Kollege Dr. Braun, ob die Stadtwerke dazu jedoch bereit sein werden, ist die spannende Frage. Problematisch sind nämlich unter anderem die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen von großen Konzernen mit den Kommunalversorgern. Was bringt es, wenn ein Unternehmen bei der Vertragsgestaltung frei ist, es aber durch eine Beteiligung an einen etablierten Konzern gebunden ist? Herr Kollege, da wird es künftig Aufgabe der Stadträte sein, auf ihre GmbHs einzuwirken.

Herr Kollege, Sie lachen, aber das ist die spannende Frage.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin gern bereit, dazu in der zweiten Runde etwas zu sagen. Das ist nämlich der Knackpunkt, vor dem wir stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Wirtschaftsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre jetzt verlockend, ein Stück über Wettbewerb zu reden und insbesondere dann über Wettbewerb zu reden, wenn man aus Monopolstrukturen kommt.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

– Herr Kollege Anheuser, ich könnte jetzt das Postmonopol oder das Telekommunikationsmonopol erwähnen. Immer dann, wenn man aus Monopolstrukturen kommt und in Wettbewerbsstrukturen hineingeht, hat man ein Problem. Das Problem ist – ich sage einmal – teilweise sichtbar, weil man gesonderte Regulierungsbehörden braucht. Da taucht die spannende Frage auf, ob eine Briefmarke 55 Cent oder 56 Cent kosten darf. Man sieht also sehr deutlich, was den Wettbewerb ausmacht. Mit einem ähnlichen Vorgang muss man sich jetzt beschäftigen.

Das gilt übrigens auch für die Energie. Insbesondere zur Stromenergie kann man sagen, dass in Deutschland die Energiepreise insgesamt sehr hoch sind. Ich habe gestern einen Vergleich gesehen. In Schweden liegen sie 35 % niedriger als in Deutschland. Das hat auch etwas mit der Wettbewerbsfähigkeit zu tun. Herr Kollege Dr. Braun, ich will damit nur sagen, dass es nicht nur um das Gas, sondern auch um den Strom geht. Aus unterschiedlichen Gründen haben wir einen hohen Strompreis, der teilweise auch so gewollt ist.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Monaten haben flächendeckend in der ganzen Republik die Gasversorgungsunternehmen ihre Preise für die Versorgung von Haushaltskunden und kleinen Gewerbetreibenden erhöht. Dies gilt auch für die rheinland-pfälzischen Gasversorgungsunternehmen.

Die Erhöhungen erfolgten insbesondere zum 1. Oktober 2004 und zum 1. Januar 2005. Die Gasversorgungsunternehmen begründen ihre Anhebungen mit gestiegenen Einkaufspreisen beim Vorlieferanten infolge der Ölpreisverteuerung der vergangenen Monate.

Die Gaspreispolitik der Stadtwerke und Regionalversorger hat zu nachvollziehbarem und verständlichem großen Unmut bei den Gaskunden geführt. Verbraucherzentralen haben dazu aufgerufen, sich gegen die Erhöhung zur Wehr zu setzen. Auch bei der Landeskartellbehörde Rheinland-Pfalz sind zahlreiche Beschwerden eingegangen.

Im Wesentlichen macht sich die Kritik an der zweistelligen prozentualen Erhöhung der Gaspreise fest. Oft wird vorgetragen, die Gasimportpreise seien in der ersten Hälfte des Jahres 2004 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Diese Feststellung ist sachlich grundsätzlich richtig. Zugleich gibt es jedoch in der Praxis der Festlegung der Gaspreise eine Besonderheit, die in die Betrachtung mit einbezogen werden muss.

Es handelt sich um die so genannte Ölpreisbindung, das heißt, die Bindung der Preise von Erdgas an die Entwicklung des Preisniveaus von leichtem Heizöl. Das ist ein entscheidender Faktor.

Wenn Sie mich fragen, was ich von dieser Ölpreisbindung halte, sage ich: Überhaupt nichts halte ich davon.

(Beifall der FDP und der SPD)

Das hat alles einmal Sinn gemacht. Herr Wirz, ein Faktor ist aber klar, es geht nicht um den Verkaufspreis in den Ölförderländern, sondern es geht um den Preis, der für Öl am Schiff bezahlt wird. Das ist der entscheidende Punkt. Daher ist die Argumentation nicht ganz schlüssig.

Meine Damen und Herren, die Zusammenhänge bei der Preisbildung von Gas sind also nicht so ganz einfach. Auf der Importebene bestehen langfristige Gasbezugsverträge. Herr Kollege Creutzmann hat darauf bereits hingewiesen. Auf diese Weise erhalten Erdgasproduzenten langfristig Investitionssicherheit. Zudem koppeln Erdgasimportverträge die Preisentwicklung von Erdgas an leichtes Heizöl. Diese Kopplung an die Preise für Heizöl setzt sich in den nachgelagerten Ebenen fort.

(Dr. Gölter, CDU: Als aber der Preis für Heizöl zurückging, ist der Gaspreis nicht zurückgegangen!)

– Das Problem ist ein anderes. Herr Dr. Gölter, der entscheidende Faktor ist, dass es nicht um den Heizölpreis im Förderland, sondern um den Heizölpreis am Schiff geht. Das ist der Vergleichsmaßstab. Daher ist das ein Stück im wahrsten Sinne des Wortes verrückt. Es ist verrückt, dass man diesen Maßstab nehmen muss. Ich habe eingangs bereits gesagt, dass ich davon gar nichts mehr halte. Deshalb sind die Intentionen des Bundeskartellamts auch richtig. Ich hoffe, das Bundeskartellamt kann sich insgesamt mit seinen Vorstellungen durchsetzen.

Meine Damen und Herren, auch die Verträge zwischen Ferngasunternehmen, Weiterverteilern und Gasversorgungsunternehmen der Endverteilstufe, also Stadtwerke und Regionalversorger, enthalten solche Preisgleitklauseln. Insoweit handelt es sich um ein vertragliches Instrument, das auf alle Ebenen des Gaseinkaufs zweifellos durchschlägt.

In der Regel werden Absenkungen und Erhöhungen der Heizölpreise an Endverbraucher mit einer Verzögerung von drei Monaten weitergegeben. 2004 ist der Preis für leichtes Heizöl gestiegen, und zwar zwischen Februar und Oktober 2004 um 59 %. Ich sage das nur wegen der Sachlichkeit.

Natürlich haben wir diese Entwicklung aufmerksam und – ich kann Ihnen sagen – mit Sorge verfolgt. Aus energiepolitischer Sicht und im Interesse von Verbrauchern und Gewerbetreibenden bedauere ich die Entwicklung außerordentlich.

Wir haben aber nicht nur beobachtet – das ist das Entscheidende –, sondern auch gehandelt. Ungeachtet der Liberalisierung der Energiemärkte haben Gasversorgungsunternehmen hinsichtlich der Versorgung von Endverbrauchern nach wie vor eine marktbeherrschende Stellung. Für sie gilt damit das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, insbesondere das Verbot des Preishöhenmissbrauchs.

Konkret heißt dies: Ein marktbeherrschendes Unternehmen darf keine höheren Entgelte fordern, als sie sich bei einem wirksamen Wettbewerb ergeben würden. Hierbei wird auf Verhaltensweisen von Unternehmen auf

vergleichbaren Märkten mit wirksamem Wettbewerb abgestellt.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wird in Rheinland-Pfalz von der Landeskartellbehörde vollzogen. Die Landeskartellbehörde ist Teil des Wirtschaftsministeriums.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz sind 42 Gasversorgungsunternehmen tätig. Für 38 ist die Landeskartellbehörde zuständig, für die übrigen vier das Bundeskartellamt.

Mit Schreiben vom 3. Januar 2005 an 38 rheinland-pfälzische Gasversorgungsunternehmen hat die Landeskartellbehörde eine flächendeckende kartellrechtliche Überprüfung der Erdgaspreise in unserem Bundesland eingeleitet.

Die Unternehmen sind aufgefordert, der Landeskartellbehörde bezogen auf sechs repräsentative Abnahmeverhältnisse ihre Brennstoffkosten zum Stichtag 1. Januar 2005 mitzuteilen. Diese Daten werden wir auswerten und mit einem Referenzmaßstab, der die Betriebskosten für leichtes Heizöl berücksichtigt, abgleichen.

Im Anschluss daran wird über eine etwaige kartellrechtliche Maßnahme entschieden. Vorgreifen kann und möchte ich natürlicherweise dem Prüfungsergebnis zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Wenn Anzeichen für kartellrechtswidrig hohe Preise bestehen und die Unternehmen nicht zu einer Preissenkung bereit sein sollten, werden wir umgehend förmliche Verfahren einleiten, um diese kartellrechtswidrigen Preise für die Zukunft zu untersagen.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Es gibt nur die Möglichkeit der Missbrauchsaufsicht. Wenn Sie keine anderen Möglichkeiten haben, muss es eine andere Geschäftsgrundlage geben. Das heißt, alle Möglichkeiten, die wir haben, werden wir nutzen, und zwar auch dann, wenn feststellbar ist, dass ein Missbrauch getätigt wurde. Dann kann man sogar in die Kalkulationsfrage gehen.

Herr Dr. Braun, damit wir uns richtig verstehen, das kann man nur dann tun. Ich bin bereit, im Ausschuss über die Ergebnisse der Verfahren zu berichten. Das ist für mich selbstverständlich.

Das ist eine schwierige Lage. Diese muss vor dem Hintergrund der Monopol- und Wettbewerbsstrukturen gesehen werden. Bundespost, Telekom, usw. lassen freundlich grüßen. Bei der Reaktion auf deren Verhalten erlebt man unterschiedliche Intentionen. Es war eine tolle Geschichte, als die Post die Briefmarkengebühren um einen Cent gesenkt hat.

Ich weiß, wer dahinter und daneben steht und wie die Intentionen sind. Hier hat man nun einmal eine Ecke, in der Intentionen ganz anders sind. Beim Strom gibt es ganz andere Reaktionen, auch in der Öffentlichkeit.

Wir warten jetzt erst einmal ab, inwieweit sich das Bundeskartellamt mit seinen Vorstellungen durchsetzen kann. Das wird in Berlin entschieden. Was wir tun können, werden wir tun, um in Rheinland-Pfalz exakt zu prüfen und den Missbrauch, wenn er gegeben ist, aufzudecken und danach entsprechende Sanktionen einzuleiten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wirtschaftsminister, natürlich ist es positiv, dass Sie ankündigen, den Ausschuss zu unterrichten. Wir wollen die Transparenz bei den Gaspreisen. Deswegen hoffen wir, dass das neue Energiewirtschaftsgesetz in die Richtung gehen kann und es nicht weiter verändert wird. Sie wissen, heute gibt es zwischen den vier großen Energieversorgern und dem Wirtschaftsminister ein so genanntes Geheimgespräch – dieses ist seit gestern nicht mehr geheim –, weil die Energieversorger das Energiewirtschaftsgesetz noch einmal aufweichen wollten.

Meine Damen und Herren, wichtig ist – das ist auch in Rheinland-Pfalz festzustellen –, dass wir beim Gas Monopolstrukturen haben. Deshalb müssen die Landesbehörde und die Landesregierung besonders darauf achten, dass diese Monopolstrukturen nicht zu erhöhten Preisen führen.

Sicher sind wir alle der Meinung, dass die Vorlieferanten geprüft werden müssen. Die Bundeskartellbehörde prüft gerade die Vorlieferanten, und zwar die vier großen, die die Preise hoch halten. Die Vorlieferanten sind diejenigen, die durch die langfristigen Lieferverträge ihre Monopolstellung ausnutzen. Man braucht die Transparenz, um genau dies zu knacken.

Für uns ist ganz wichtig, dass diese Transparenzregelungen für die Verbraucher nachvollziehbar sind. Wir wissen, dass in dem einen Gasunternehmen und in der einen Stadt andere Strukturen herrschen und andere Möglichkeiten der Preissenkung vorhanden sind als woanders. Wir haben zum Teil auch den Querverbund. Wir müssen das sehr differenziert sehen.

(Creutzmann, FDP: Aha!)

Kleine Stadtwerke haben bestimmt größere Schwierigkeiten, die Preise niedrig zu halten. Wir sollten die Möglichkeiten, bei den Vorlieferanten die Preise zu senken, im Auge behalten.

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben es gesagt, vor allem muss die Preiskoppelung an das Öl fallen. Es kann nicht sein, dass über zweijährige Verträge diese Preiskoppelung bleibt, auch wenn es heißt, es wäre eine internatio-

nale Absprache. Solche Absprachen führen zu Monopolstrukturen. Genau diese Monopolstrukturen müssen in Zukunft verhindert und aufgelöst werden. Das kann und wird zum Nutzen der Verbraucher sein. Deswegen bin ich froh, dass die Verbraucherzentrale diese Aktion gestartet hat.

(Glocke des Präsidenten)

Diese ist für die Transparenz durchaus wichtig und setzt die Monopolstrukturen unter Druck.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bislang gehen die Verbraucherverbände davon aus, dass die Gaspreise in Deutschland um 20 % erhöht sind. Ähnlich stellt sich die Situation auch in Rheinland-Pfalz dar.

Auch hier finden sich bei den Endkunden erhebliche Preisunterschiede. Auch die Rhythmen der Preiserhöhungen waren ganz unterschiedlich. Ich meine, es kann nicht ohne eingehende Prüfung gehen. Wir können von dieser Stelle aus schwer entscheiden, welche Rahmenbedingungen dafür verantwortlich waren.

Man muss auch sehen, dass bei den Gasunternehmen diese Preisbildungen unternehmensindividuell vorgenommen werden. Von der Struktur dieser einzelnen Versorgungsunternehmen hängt es ab, ob sie Gas und Strom gekoppelt haben oder reine Gasunternehmen sind. Hier bringt uns die Verabschiedung des Energiewirtschaftsgesetzes vielleicht ein Stück weiter, damit man im Rahmen des „Unbundlings“ klare Rechnungslegungen hat.

Es ist ein bisschen das Geschmäcke vorhanden, dass im Vorfeld der Verabschiedung des Energiewirtschaftsgesetzes der eine oder andere versucht, noch etwas auszureizen, was auszureizen geht.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass meine Fraktion einen Antrag stellen wird, die Regierung zu bitten, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über ihre Ergebnisse zu berichten. Ich meine, wir müssen jetzt einmal abwarten, was diese Prüfungen ergeben und wie sich die Maßnahmen der Bundeskartellbehörde auswirken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf das Thema zurückkommen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welches denn?)

Tatsache ist, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland mit die höchsten Gasendpreise innerhalb der Europäischen Union haben. Wir werden im Endverbraucherpreis beim Gas nur noch von Schweden getoppt.

Herr Wirtschaftsminister, bei der Elektrizität ist das ebenso. Hier liegen nur noch Italien und Zypern höher als wir. Die von vielen beschworene und gewollte Wettbewerbssituation auf dem Energiemarkt hat leider nicht das gebracht, was wir von der Liberalisierung erhofft haben, die wir Anfang des letzten Jahrzehnts eingeleitet haben.

Herr Minister, ein Kartellamt – ich hoffe, das sehen Sie auch so – kann sich nur dann in dieser Frage durchsetzen, wenn es hierzu die rechtlichen Möglichkeiten hat. Das, was von Clement bisher in dieser Frage beim Entwurf des neuen Energiewirtschaftsgesetzes vorgelegt wurde, erfüllt diese Anforderungen nicht. Deshalb möchte ich auch den Landesregierungen, die von Anfang an in dieser Frage eine sehr einmütige Haltung hatten, in diesem Kontext ganz herzlich danken. Bei unserer Landesregierung war das von Anfang an nicht so klar. Es hat sich erst später so ergeben. Auch das möchte ich deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, allen für die Energieversorgung Verantwortlichen sollte klar sein, dass weitere Preiserhöhungen ohne entsprechende Transparenz und Nachvollziehbarkeit auf keine Akzeptanz mehr stoßen.

Ich bitte die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass bei der Energieversorgung zukünftig in Gänze mehr Transparenz und Wettbewerb möglich wird. Wenn dies erreicht werden kann, wird sich auch die Energiepreissituation insgesamt entspannen. Davon bin ich überzeugt.

Ich darf auch ankündigen, dass wir ebenfalls einen Berichtsantrag an den Ausschuss Wirtschaft und Verkehr gestellt haben, damit über diese Entwicklung möglicherweise mit mehr Details berichtet werden kann. Wir werden gegebenenfalls im Plenum noch einmal darauf zurückkommen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, als Gäste im Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Graf-Heinrich-Realschule Hachenburg, Schülerinnen und Schüler des Stefan-George-Gymnasiums Bingen. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider werden die Berichtsansträge der beiden Kollegen die Gaspreise nicht senken, und auch den Verbraucherschützern werden die Hände gebunden sein. Ich habe vorhin die rhetorische Frage gestellt: Was bringt es, wenn ein Unternehmen bei der Vertragsgestaltung frei ist, aber durch eine Beteiligung an einem etablierten Konzern gebunden ist? Zudem könnten die großen Gaskonzerne ihre Preise mit den Einnahmen aus dem Netzgeschäft quer subventionieren und so die neuen Mitbewerber unterbieten.

Gerade neue Mitbewerber erleben dies immer regelmäßig, dass sie mit ihrem Angebot unterboten werden. Herr Kollege Braun ist zurzeit nicht anwesend – Herr Dr. Göller ist aber vielleicht noch anwesend. Wir erinnern uns noch lebhaft, dass in der Vorderpfalz vor etlichen Jahren, als die Stadtwerke durch Ruhrgas mehr oder weniger dadurch korrumpiert wurden, bei vorzeitiger Vertragsverlängerung mit Ruhrgas Einmalzahlungen an die Stadtwerke entrichtet wurden, die jedoch nicht den Gaskunden zugute kamen, sondern nur den Stadtwerken. Das sind doch die Themen, die wir anpacken müssen.

Meine Damen und Herren, Wettbewerb erreichen wir nur, wenn wir die Oligopole aufbrechen und die Stadtwerke aus den langfristigen Verträgen herauskommen. Auch auf dem Gasmarkt gibt es mittlerweile einen Spotmarktpreis, wodurch Stadtwerke einkaufen können, wo die Gaspreise am günstigsten sind.

Dann müssen natürlich auch ganz schnell die Durchleitungsrichtlinien endlich zustande kommen.

(Zuruf aus dem Hause)

– Die gibt es, aber Sie wissen, dass diese auch nicht unproblematisch sind, was man natürlich verstehen kann. Wenn große Gasversorger Millionen und Abermillionen in Rohrleitungsnetze gelegt haben, wollen sie natürlich auch wieder einen Profit daraus erwirtschaften. Deswegen ist das mit den Preisen für die Durchleitung ungemein schwer.

Herr Kollege Braun, es macht viel Spaß, wenn Sie sagen, man muss den Verbund sehen. Der Gaskunde subventioniert bei vielen Stadtwerken natürlich im Verbund das Schwimmbad und die Straßenbahn. Das sind doch unsere Probleme, die wir haben.

(Zuruf von der SPD)

– Das dürfen die Stadtwerke nicht; das können Sie doch nicht feststellen. Der Verbund macht Gewinne in einem Bereich und verrechnet diese Gewinne steuermindernd mit den Verlusten aus einem anderen Bereich. Das ist unser Problem. Die EU ist daran, dies zu untersagen. Deswegen kann ich nur sagen: Wettbewerb ist das Gebot der Stunde und der Schlüssel für niedrige Gaspreise.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Grimm:

Bitte schön, Herr Minister.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir kommt es noch einmal darauf an, hier zu erläutern, dass wir gern berichten. Man muss auch verstehen: Wir hätten auch berichtet, Herr Kollege Wirz und Frau Kollegin Mohr, weil ich das für eine Pflicht halte, dass die Landesregierung in einer solch wichtigen Frage die Abgeordneten des Landtags informiert.

Wir haben nur die Möglichkeit, den Missbrauch zu beanstanden. Ich sage das nur noch einmal, damit wir wissen, worüber wir reden. Der Missbrauch wird nur mit Vergleichen festgestellt. Das ist auch unsere rechtliche Aufgabe. Das werden wir tun. Wir werden Sie danach auch darüber informieren. Die wahren Gründe, warum wir ein solches Energiepreisproblem in Deutschland haben, sind andere. Einmal – ich bin vorhin wahrscheinlich missverstanden worden, Herr Kollege Dr. Gölter und Herr Kollege Wirz –, Schweden liegt 35 % bei den Energiekosten unter uns. Höher liegen, glaube ich, nur Zypern, Belgien und Italien. Wir haben hohe Energiekosten. Die Ursache ist aber nicht nur der Gaspreis. Das hat ganz andere Ursachen.

Jetzt möchte ich noch etwas zur Frage der Durchleitungsrechte sagen. Herr Kollege Creutzmann hat völlig Recht, wir müssen in eine Situation hineinkommen, wie wir Wettbewerb hinein bekommen. Das wird lange genug dauern, weil wir aus einer Monopolstruktur kommen. Die Monopolisten haben sich nun einmal breit gemacht. Das ist so. Es wird lange dauern, das ein Stück abzuspecken. Bei den Durchleitungsrechten gibt es aber noch einmal ein Zusatzproblem, auch ein physikalisches Problem. Das haben Sie beispielsweise bei den Stromleitungen nicht. Bei den Gasleitungen haben Sie ein physikalisches Problem: Die Leitung hat nun einmal einen bestimmten Durchmesser; es geht nicht mehr durch. – Das ist eine schwierige Lage.

Eines möchte ich Ihnen sagen: Wir werden sehr genau die 38 Unternehmen überprüfen. Wir werden sehr genaue Vergleiche anstellen und werden dann gern berichten. Nur müssen wir uns aber auch dort an Recht und Gesetz halten. Deshalb mache ich auch kein Vorurteil. Das hat gar keinen Wert. Ich habe für vieles auf der Welt Verständnis. Ich sage noch einmal, die Zeit der Bindung zwischen Öl- und Gaspreis ist antiquiert. Das hatte einen anderen Hintergrund.

Ich bitte nur um eines: Lassen Sie uns ein wenig Zeit dabei. – Es helfen keine Schnellschüsse. Es hilft nur eine gründliche Überprüfung und eine rechtlich einwandfreie Überprüfung, die am Schluss den Gesetzen standhält.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Zeit für den ersten Teil der Aktuellen Stunde ist abgelaufen.

Ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder des FDP-Kreisverbandes Feilbingert und Gäste der Frau Abgeordneten Morsblech.

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Fehlende Konzepte der Landesregierung zur
Bekämpfung des hohen strukturellen Unter-
richtsausfalls und zur Sicherung des Lehrer-
nachwuchses an den berufsbildenden
Schulen des Landes“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/3764 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen ist massiv bedroht. An manchen Schulen herrscht schon Notstand. Viele Schulen können ihren gesetzlich vorgeschriebenen und gesellschaftlich immer wichtiger werdenden Unterrichtsauftrag nur unvollständig erfüllen, weil auch massiv Pflichtunterricht ausfällt.

Schuld daran ist der dramatisch hohe strukturelle Unterrichtsausfall, verursacht durch die jahrelange Untätigkeit dieser Landesregierung.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Au, au, au!)

Zum 6. Oktober, dem Stichtag für die Schulstatistik, betrug der strukturelle Unterrichtsausfall 8,26 %, was 384 Vollzeitlehrerstellen entspricht. In Stunden gerechnet sind das 9.228 Stunden, die wöchentlich nicht gehalten werden konnten. Hinzu kommt der oft noch beträchtlich höhere aktuelle Unterrichtsausfall.

Von dieser Stichtagsstatistik haben die Medien nichts erfahren. Auf jeden Fall war in der Pressemeldung der Landesregierung vom 17. Dezember diese Zahl nicht enthalten. Es war nur die Zahl der Nachbesserung vom 1. November enthalten. Jetzt sind es gut 7 % struktureller Unterrichtsausfall. Es fehlen aber immer noch 328 Vollzeitlehrerstellen für die berufsbildenden Schulen.

An vielen berufsbildenden Schulen liegt der strukturelle Unterrichtsausfall über 10 %, und das schon zum Teil seit Jahren. Spitzenreiter – ich nenne jetzt einmal die ersten fünf – sind die berufsbildenden Schulen in Höhr-Grenzhausen mit 16,02 %, Kirn mit 15,5 %, Idar-Oberstein mit 13,24 %, Ludwigshafen – Hauswirtschaft – mit 13,19 % und Prüm mit 13,18 %.

Weitere zehn berufsbildende Schulen haben auch einen Unterrichtsausfall von über 10 %.

Dieser dramatische Unterrichtsausfall ist unverantwortlich, er ist skandalös.

(Beifall bei der CDU)

Konkret bedeutet dies nämlich, dass diese Landesregierung viele Jugendliche um ihre Bildungschancen und damit auch um ihre Berufschancen bringt, weil bei ihnen oft jahrelang Pflichtunterricht ausfällt bzw. ausgefallen ist.

In Ihrer Stellungnahme vom 17. Dezember zum hohen und gegenüber dem Vorjahr noch gestiegenen Unterrichtsausfall verweist die Landesregierung unter anderem auf die „nicht einfache Lage auf dem Lehrersarbeitsmarkt, der besondere Probleme bereitet.“

In der Tat, es gibt da große Probleme. Es fehlen aktuell viele Lehrer. Die Zahl der Lehramtsstudenten reicht bei weitem nicht aus.

Nur diese Probleme sind – Frau Kollegin, ein Zitat jetzt vom letzten Jahr – „nicht vom Himmel gefallen“. – Für den Mangel trägt diese Landesregierung in erster Linie die Verantwortung.

(Beifall der CDU)

Ja, seit Jahren weisen die Lehrerverbände, weist die CDU, aber auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von dieser Stelle auf die dramatisch zunehmende Lehrerknappheit hin.

An sich widerstrebt mir das allmählich, jedes Jahr bei jeder Haushaltsberatung – –, aber steter Tropfen höhlt den Stein.

Solange das so ist, werden Sie das immer wieder hören, auch wenn es Ihnen nicht passt, weil uns das Schicksal der tausenden von Berufsschülerinnen und -schülern am Herzen liegt.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung hat keine positive Reaktion gezeigt, im Gegenteil. Da liegt ein Teil der schweren Schuld, die Sie auf sich geladen haben.

Durch die ab 1997 praktizierte Zwangsteilzeitstellenpolitik haben Sie viele Lehrer in andere Bundesländer oder in die Industrie getrieben. Diese Lehrer fehlen heute.

(Beifall der CDU –

Lelle, CDU: So ist es und so war es! –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Jetzt könnte man erwarten, dass Sie aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, nur auch aktuell haben Sie daraus nichts gelernt. Nach wie vor unternehmen Sie nichts, um das Studium oder die Referendartätigkeit attraktiver zu gestalten.

Wiederholt haben SPD und FDP unseren Antrag auf Erhöhung der Referendargehälter abgelehnt, zuletzt bei der Haushaltsverabschiedung im vergangenen Dezember.

Wer sich so verhält, hat das Recht verwirkt, über Lehrermangel zu klagen, weil er der Verursacher ist.

(Beifall der CDU)

Tatsache ist – das wissen viele gar nicht –, dass ein junger lediger Referendar nur etwa 400 Euro im Monat bekommt und damit oft weniger als mancher Auszubildender, den er unterrichtet.

(Jullien, CDU: Ja, natürlich!)

Besonders dramatisch ist der Lehrernachwuchsmangel im gewerblich-technischen Bereich.

(Glocke des Präsidenten)

Ein Lehrerverband spricht im Hinblick darauf von einer objektiv katastrophalen Nachwuchssituation. Das ist leider so.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lieber Kollege Keller! Das war schon relativ dreist, was wir hören konnten.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich will einen Satz an den Anfang stellen, den Sie gesagt haben: „Das werden Sie immer wieder hören“. Herr Kollege, Sie werden immer wieder hören, dass unter dem Satz, den Sie auch gesagt haben, dass ein Unterrichtsausfall von 7 % skandalös sei, die Landesregierung zu Zeiten von CDU-Zeiten nicht nur skandalöse, sondern nicht mehr erträgliche Zustände in diesem Land hatte.

(Lelle, CDU: Oh!)

Verehrte Kollegen, ich lese Ihnen die Zahlen einmal kurz vor. Ich fange mit dem Jahr 1985/1986 an: 19,9 % Unterrichtsausfall,

(Beifall der SPD und der FDP –
Schweitzer, SPD: Hört! Hört!)

19,2 % Unterrichtsausfall, 17,6 % Unterrichtsausfall, 15 % Unterrichtsausfall, 13,1 % Unterrichtsausfall.

(Creutzmann, FDP: Hört! Hört! –
Lelle, CDU: Mein Großvater hatte keinen Unterricht!)

Herr Kollege, mit 13,1 % übergaben Sie die Regierung an die SPD-/FDP-Landesregierung.

Die Zahlen gingen weiter wie folgt: 11,6 %, 10,1 %, 10,1 %, 9,3 %, 9,6 %, 10,2 %, 11,5 %, 9,9 %, 9,7 %, 9,4 %, 8,8 %, 8,6 %, 8,9 %, 9,2 %, 7 %.

(Beifall der SPD und der FDP –
Mertes, SPD: Sol)

Herr Kollege, Sie werden das immer wieder hören; denn die Rahmenbedingungen zu Ihren Zeiten, in denen wir über 19,9 % sprachen, waren Zeiten, in denen die Schülerzahlen zurückgingen,

(Mertes, SPD: Ja!)

waren Zeiten, in denen das Verhältnis von Teilzeit- zu Vollzeitschülern überwiegend Teilzeitschülerinnen und -schüler waren.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Mit welchen Verhältnissen haben wir es seit vielen Jahren und mit ansteigender Tendenz durch die Ausbildungsplatzsituation zu tun? Das Verhältnis von Teilzeit zu Vollzeit dreht sich, Herr Kollege.

Auch dazu ein paar Zahlen: Wir hatten im Jahr 1999/2000 8.286 Schülerinnen und Schüler weniger in Vollzeit und 4.589 Schülerinnen und Schüler mehr in Teilzeit.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Ein Vollzeitschüler – das wissen Sie so gut wie ich – ist mit etwa dem Faktor 3 anzusetzen, was den Ressourcenbedarf für seine Unterrichtung angeht, das heißt, wir haben in vier Jahren ca. 25.000 Teilzeitschülerinnen und -schüler mehr zu unterrichten bei gleichem Unterrichtsausfall gegenüber dem Jahr 1999/2000.

Das beschreiben Sie in Ihrer Rede. Sie haben keinerlei Reaktion gezeigt. Sie unternehmen nichts. Sie haben nichts gemacht.

Sie wissen gar nicht, was Sie machen wollen. Von Ihnen haben wir allerdings nicht gehört, was Sie machen würden. Ich sage Ihnen aber, was wir gemacht haben.

Wir haben von 2001 bis 2004 134 zusätzliche Planstellen in das System BBS gebracht. Wir haben in der Zeit 154 zusätzliche Plätze an Studienseminaren eingerichtet.

Wir haben in der Zeit über die Aktivierung des übrigen Viertels der Planstellen die Vollstellen gemacht und haben pro Dreiviertelstelle eine Viertelstelle zusätzlich gewinnen können.

Wir haben über die Ansparrunde, für die wir nicht gestreichelt worden sind, für die wir den Lehrerinnen und Lehrern auch an dieser Stelle wieder herzlich Dankeschön sagen, zusätzliche Ressourcen gebracht. Wir haben über Quer- und Seiteneinstieg 185 Lehrkräfte in

dieses System gebracht, die sonst keine Lehrerinnen und Lehrer geworden wären.

Wir haben über die Maßnahmen aus der Ausbildungssituation durch Initiativen im Bereich der „Berufsbildende Schulen verbessern“ von 200.000 Euro auf in der Zwischenzeit 480.000 Euro 520 zusätzliche Jugendliche in einen fachpraktischen Unterricht gebracht und über die Maßnahmen des Sozialministeriums weitere 190 Jugendliche in eine Beschulung gebracht, die nicht die Ressourcen unseres BBS-Systems zusätzlich belasten.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Das sind 710 zusätzliche Jugendliche. Herr Kollege, ab dem nächsten Schuljahr werden es weitere zusätzliche 100 Planstellen im System der BBS sein. Das nennen Sie, „nichts gemacht“. Ich weiß nicht, was Sie gemacht hätten.

Herr Kollege, aber wir haben zusätzliche Lehrkräfte in das System gebracht und

(Glocke des Präsidenten)

haben für die Jugendlichen aus 19,9 % Unterrichtsausfall, jeder fünften Unterrichtsstunde, die stattfand, nur noch 7 % gemacht. Die fallen weitestgehend in Religion, Sport und leider in Deutsch aus.

Das ist das, was wir gemacht haben, Herr Kollege.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Wiechmann.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine zentrale Grundlage für gute Schule und guten Unterricht ist, dass dieser Unterricht erst einmal überhaupt stattfindet. Ziel muss natürlich eine Schule ohne Unterrichtsausfall sein.

Wenn wir das anerkennen – das tun wir wahrscheinlich alle in diesem Haus –, dann müssen wir auch anerkennen, dass diese rotgelbe Landesregierung schlichtweg versagt, wenn es darum geht, den berufsbildenden Schulen eine ausreichende Zahl von Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung zu stellen, damit sie überhaupt ihrer Unterrichtsverpflichtung nachkommen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Creutzmann, FDP: Hör! Hör!)

Meine Damen und Herren, in dieser Analyse passt kein Blatt Papier zwischen Herrn Kollegen Keller und mich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Mertes, SPD: Hui!)

Liebe Frau Kollegin Brede-Hoffmann, wenn Sie Zahlen von vor 20 Jahren anführen, dann nimmt es Sie in keiner Art und Weise aus der Verantwortung für diese katastrophale aktuelle Situation, die Sie zu verantworten haben.

Meine Damen und Herren, um es gleich an dieser Stelle zu sagen: Der Lehrkräftemangel und der Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen sind das Ergebnis einer jahrelangen Vernachlässigung dieser Schulart. Ein struktureller Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen von 7,03 % und damit ein mehr als dreieinhalbmal so hoher Wert wie an den allgemein bildenden Schulen verdeutlichen dies. Konkret fehlen im laufenden Schuljahr – Herr Kollege Keller hat es ebenfalls schon angedeutet – mehr als 327 Vollzeitlehrerinnen und -lehrer an unseren berufsbildenden Schulen. Wer ernsthaft glaubt, dass mit je 50 zusätzlichen Lehrkräften pro Jahr

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: 100, 100!)

die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen in den nächsten zwei Jahren wirklich verbessert werden kann, – – –

– Es sind jeweils 50, Frau Kollegin Brede-Hoffmann. Das wissen Sie auch. Zweimal! – Wir haben zwei Haushalte mit jeweils 50. Das macht dann zusammen 100.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Wer denkt, dass dies tatsächlich substanzielle Verbesserungen für die berufsbildenden Schulen ergeben wird, der sieht sich meiner Meinung nach dramatisch getäuscht, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir auch in den nächsten Jahren noch mit einem Anstieg der Schülerinnenzahlen zu rechnen haben.

Meine Damen und Herren, deswegen unser Fazit: Die berufsbildenden Schulen sind und bleiben das Stiefkind dieser Landesregierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Der Mangel an Lehrerstellen besteht schon lange, und gleichzeitig bahnt sich auch seit Jahren ein Mangel an Lehramtsbewerberinnen und -bewerbern an. Nach aktuellen Daten besteht zurzeit bundesweit ein Verhältnis von drei Bewerbern auf zehn Einstellungsstellen für Lehrerinnen und Lehrer mit beruflicher Fachrichtung.

Frau Ministerin Ahnen, in Ihrer Antwort auf meine Anfrage mussten Sie auch zugestehen, dass Ihre eigene Schulstatistik in jedem der letzten sechs Jahre immer wieder dokumentiert hat, dass an den rheinland-pfälzischen berufsbildenden Schulen im Durchschnitt immer mindestens 300 Vollzeitlehrkräfte allein zur Ab-

deckung des strukturellen Unterrichtsbedarfs zu wenig eingestellt worden sind.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Und wann kommt die Stelle, wo Du erzählst, was wir machen?)

Das heißt, die Landesregierung hat es tatsächlich versäumt, rechtzeitig einen Einstellungskorridor für Lehrkräfte zu schaffen, als das noch möglich war.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch diese Zahlen bestätigen die tatsächlich systematische Vernachlässigung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Auch die Aussage von Staatssekretär Professor Dr. Hofmann-Göttig, der am 17. Dezember gesagt hat, es liege auch ein bisschen daran, dass eine katastrophale Situation auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt herrsche, ist nicht mehr als Augenwischerei.

(Mertes, SPD: Frechheit! Lümmel!)

Herr Staatssekretär, Sie hätten viele Jahre die Möglichkeit gehabt,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die Studentinnen zu zwingen?)

ausreichend Lehrkräfte zu finden. Jetzt besteht tatsächlich die Situation, dass der Markt bundesweit leergefegt ist. Aber die Versäumnisse in den letzten Jahren – Sie tragen tatsächlich schon seit 14 Jahren die Verantwortung – – –

(Mertes, SPD: Und das wird auch so bleiben!)

– Herr Kollege Mertes, das wollen wir einmal sehen. Ich freue mich sehr auf die Auseinandersetzung im Wahlkampf, wenn Sie sich tatsächlich für diese Situation, die Sie an den berufsbildenden Schulen geschaffen haben, einmal rechtfertigen müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gerade in den zu Ende gehenden Haushaltsberatungen wieder substanzielle Verbesserungen für die berufsbildenden Schulen beantragt. Wir wollen die berufsbildenden Schulen zu wirklichen Aus-, Fort- und Weiterbildungszentren ausbauen. Wir wollen den Unterrichtsausfall dramatisch verringern. Wir wollen mehr überbetriebliche Ausbildungsgänge in Verantwortung der Schulen organisieren, und wir wollen die personelle Ausstattung der Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen sicherstellen. Dafür haben wir Ihnen Vorschläge unterbreitet. Jetzt liegt es endlich einmal an Ihnen, den Worten, die Sie so schön schwingen, tatsächlich auch Taten folgen zu lassen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion spricht die Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da haben wir wieder die alljährliche Lieblingsveranstaltung der Opposition, vor allem des Herrn Keller. Ich finde, das sind nicht Ihre Sternstunden, das muss ich Ihnen einmal ganz ehrlich sagen, Herr Kollege, zumal ich jedes Mal mit einer gewissen inneren Anspannung warte, wann denn Ihr Alternativkonzept kommt, mit dem man sich tatsächlich in der Sache auseinandersetzen kann.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich glaube – jetzt geht es auch auf die Wahl zu –, es täte Ihnen gut, wenn Sie in der Tat tatsächlich einmal eine vernünftige Alternative zur jetzigen Regierungspolitik aufzeigen würden. Aber wir können uns natürlich auch darüber freuen, dass Sie das nicht tun.

(Frau Spurzem, SPD: Die haben keine! –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Ich wundere mich darüber, dass Sie die Dreistigkeit besitzen und diese Dinge auf diese Art und Weise jedes Mal wieder vortragen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

In der Statistik sieht man sehr gut anhand der Ursachen, die jeweils beschrieben werden, weshalb der eine oder andere Unterrichtsausfall im berufsbildenden Bereich bei einigen Fächern an der einzelnen Schule höher ist. Natürlich sieht man, dass es bundesweit stattfindende Ursachen vor allem auf dem Bewerbermarkt gibt. Herr Wiechmann hat das richtig erkannt. Wenn er allerdings dann sagt, wir hätten uns – bitte schön – 14 Jahre vorher auf eine solche Situation einstellen sollen, müssten wir demnächst anhand der Geburtenraten ausrechnen, wie viele Lehrer wir für bestimmte Fächer brauchen und die Kleinstkinder schon einmal darauf vorbereiten. Anders ist das meiner Ansicht nach bei dem Zeitrahmen, den Sie beschreiben, nicht möglich.

Ich glaube, der CDU mangelt es insgesamt etwas an Glaubwürdigkeit, wenn Sie sagen, man bekomme dies hin, indem man einfach die Bezüge der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, der Referendare, erhöht. Zum einen haben Sie natürlich Änderungsanträge zum Haushalt gestellt. Ihr eigener Fraktionsvorsitzender steht dann aber immer wieder da und preist die Sparpolitik. Bei der Versorgung der Kommunen sehen Sie das aber auch plötzlich wieder anders. Das gilt auch für viele andere Dinge, die wir diskutieren. Ganz stimmig ist das an dieser Stelle nicht.

Zum anderen glaube ich, wenn jemand eine Lebensentscheidung für einen Beruf trifft, nämlich Lehrerin oder Lehrer an einer berufsbildenden Schule oder an einer anderen Schule zu werden, kenne ich äußerst wenige

junge Menschen, die vor allem darauf schauen, was sie zu Beginn im Einstieg verdienen. Natürlich spielen auch Gehaltsstrukturen eine Rolle, aber dann auch über die Dauer hinweg Aufstiegsmöglichkeiten.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es spielt mit Sicherheit auch eine Rolle, wie attraktiv der Arbeitsplatz insgesamt ist.

Mit der Reform der berufsbildenden Schulen und den Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren mit dieser Landesregierung getroffen haben, sind wir damit ein gutes Stück voraus. Man sieht das in der Tat auch an den Zahlen. Ich glaube, Sie müssen sich schon sehr an die eigene Nase fassen, und das ist das, was ich als Dreistigkeit bezeichne. Wenn ich mir die Statistik ansehe, habe auch ich Zahlen für 1980/1981, also in der Zeit, in der die CDU allein Regierungsverantwortung trug, von 18,1 %. Das ist mehr als das Doppelte. Sie rangieren immer zwischen 14 % und 18 % mit dem Unterrichtsausfall an allen berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Sobald die FDP 1987/1988 dazu kam, sank die Zahl zum Glück auf 12,9 % und weiterhin kontinuierlich, und in dieser neuen Konstellation können wir jetzt auf relativ gute Zahlen verweisen. Ich denke, den Schuh müssen Sie sich dann schon anziehen, wenn Sie so auftreten.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Das mag auch sicherlich daran liegen, dass wir im Gegensatz zu Ihnen ein Konzept haben. Deshalb ist der Titel „Fehlende Konzepte“ auch immer besonders die Krönung dessen, was Sie diskutieren. Die Kollegin Brede-Hoffmann hat es schon angesprochen. Mit der Zulassung von Quer- und Seiteneinsteigern hat sich vieles getan, und mit der Ausweitung der Seminarkapazitäten haben wir hinzugewonnen. Die Werbemaßnahmen sind angelaufen, die Steigerung der Attraktivität des Lehramtsstudiums und auch die Lehrerbildungsreform wird noch kommen. Dies ist ein Gesamtpaket, das sich sehen lassen kann. Ich warte immer noch darauf, was Sie dem entgegensetzen können.

Ich denke, über weitere Dinge können wir uns in der nächsten Runde unterhalten, bevor man noch andere Themen anspricht. Vielleicht sind Sie dann auch in der Lage gewesen, uns einmal Ihre Ansätze in den zweieinhalb Minuten zu präsentieren, die Ihnen noch bleiben. Es wäre schön; denn dann können wir in der Sache etwas anders diskutieren, als dies bisher der Fall war.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

(Keller, CDU: Sie gehen bis in die 50er-Jahre zurück! Wir sind doch keine Archäologen, wir sind Bildungspolitiker!)

– Ich will nicht in den 50er-Jahren beginnen, Herr Abgeordneter Keller, sondern ganz aktuell sehr deutlich machen, dass die Landesregierung vielfältige Anstrengungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und insbesondere auch zur Steigerung des Lehrernachwuchses an den berufsbildenden Schulen unternimmt.

Ich sage sehr deutlich, von fehlenden Konzepten kann an dieser Stelle keine Rede sein.

(Beifall bei SPD und FDP –
Anheuser, CDU: Das ist Theorie
und Praxis!)

Ich leugne nicht, dass dies bundesweit eine schwierige Aufgabe ist, die uns ebenso wie unsere Nachbarländer vor große Herausforderungen stellt und übrigens dort auch zu ähnlichen Problemen führt, wie dies bei uns der Fall ist.

Ich ziehe diesen Vergleich nicht, um zu sagen, man muss nichts tun; denn wir tun eine Menge. Aber ich ziehe diesen Vergleich schon, um bei allen Aufregungen auch eine realistische Perspektive in die Diskussion zu bringen.

Herr Abgeordneter Keller, wenn Sie sagen, wenn man die Lehramtsanwärterbesoldung nicht erhöht hätte, dann hätte man das Recht verwirkt, hier noch zu klagen oder zu sagen, man würde sich bemühen, dann sage ich Ihnen, das gilt für alle 16 Bundesländer. Bisher hat es kein Land geschafft, in dieser finanziellen Situation die Anwärterbezüge zu erhöhen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Keller, CDU: Sie wollen doch immer
die Ersten sein! –
Mertes, SPD: Der Obersparer von
der CDU-Fraktion!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist gerade für den Bereich der berufsbezogenen Fächer schwierig, ausreichend fachlich kompetente Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

(Lelle, CDU: Das ist immer das
Totschlagargument!)

Der Anstieg des Unterrichtsausfalls um 0,7 Prozentpunkte in diesem Jahr hat unterschiedliche Gründe. Er hat den Grund, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen deutlich gestiegen ist.

(Lelle, CDU: Auch das wissen wir!)

Er hat vor allen Dingen den Grund, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Vollzeitbildungsgängen gegenüber den Schuljahren vorher gestiegen ist. Sie wissen, dass hier ein deutlich erhöhter Bedarf an Lehrerwochenstunden vorhanden ist.

Die Beschulung dieser Jugendlichen führt eindeutig zu einem Mehrbedarf. Ich sage aber auch, dies ist eine bewusste Entscheidung der Landesregierung. Wir wollen jedem Jugendlichen, wenn er mit einer Ausbildungsstelle unversorgt ist, eine Perspektive im berufsbildenden System geben. Dafür setzen wir unsere Ressourcen ein. Wir wissen, dass uns das vor zusätzliche Herausforderungen stellt. Wir nehmen diese im Sinn der Jugendlichen selbst an.

(Beifall bei SPD und FDP)

In diesem Kontext dann davon zu sprechen, wir würden Bildungschancen gefährden, ist geradezu absurd.

Trotz dieser zusätzlichen Belastungen haben wir es geschafft, den Unterrichtsausfall zu begrenzen und im Zeitverlauf deutlich zu reduzieren, wie es Frau Kollegin Brede-Hoffmann dargestellt hat. Dies war nur möglich, da mit jedem Haushalt, den wir zu verantworten haben, ein Schwerpunkt in der Bildungspolitik und gerade auch im Bereich der berufsbildenden Schulen gesetzt worden ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben allein in diesem Sommer über 100 Lehrkräfte im berufsbildenden Bereich mehr eingestellt, als aus dem berufsbildenden Bereich ausgeschieden sind. Es waren über 100 Lehrkräfte mehr. Wir haben also nicht nur Ersatz geschaffen, sondern wir haben über 100 Lehrkräfte mehr in diesem Bereich zur Verfügung gestellt.

Parallel dazu haben wir uns um die Nachwuchssicherung durch Quer- und Seiteneinsteiger- und -einstiegrinnen gekümmert, durch eine deutliche Ausweitung der Seminarkapazitäten, die Ressourcen erfordert, durch gezielte Werbemaßnahmen, durch eine Steigerung der Attraktivität des Lehramtsstudiums, durch die Ausweitung auch des Angebots an den Hochschulen zur Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für berufsbildende Schulen und auch durch die jetzt vorgesehene Lehrerbildungsreform. Wir setzen gerade auch hier einen eindeutigen Schwerpunkt im berufsbildenden Bereich.

Herr Abgeordneter Wiechmann, wenn Sie davon sprechen, man hätte in den Jahren vorher die Vorsorge verbessern müssen, dann muss ich Ihnen sagen, ich glaube, Sie haben die Entwicklung in den Seminaren nicht aufmerksam verfolgt. Wir haben in den letzten Jahren eine deutliche Ausweitung der Kapazitäten gehabt, gerade um Vorsorge für schwierige Situationen zu schaffen.

Wir haben zusätzliche Wege über den Quereinstieg eröffnet. Es waren 153 in den letzten vier Einstellungs-terminen. Wir haben jetzt über 400 Menschen in Ausbildung in unseren Studienseminaren.

Erst jüngst ist in diesem Parlament von Ihnen eine Entscheidung getroffen worden, die deutlich macht, wir wissen, dass wir uns weiter anstrengen müssen. In diesem Doppelhaushalt werden 200 zusätzliche Stellen für Lehrerinnen und Lehrer, davon allein 100 für die berufsbildenden Schulen, zur Verfügung gestellt. Erneut beweisen wir, das ist und bleibt unser Schwerpunkt.

(Beifall bei SPD und FDP –
Mertes, SPD: Das ist gerade einmal
vier Wochen her!)

Wir lassen in unseren Bemühungen nicht nach und nehmen die Probleme an. Wir nehmen auch das Problem an, dass wir wegen einer angespannten Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt zusätzliche Angebote schaffen müssen. Wir lassen uns dazu noch kreative Maßnahmen einfallen, wie zum Beispiel die Auslagerung des fachpraktischen Unterrichts, was de facto zusätzliche Ressourcen in diesem Bereich eröffnet, für den wir zusätzliche Schulplätze zur Verfügung gestellt haben.

Ich glaube, wer das realistisch bewertet, wird zu dem Ergebnis kommen, dass nicht nur ein Gesamtkonzept vorliegt, sondern dass seit Jahren ein Gesamtkonzept konsequent umgesetzt wird, was in jedem Haushalt ablesbar ist, und wir tatsächlich hier eindeutige Schwerpunkte setzen.

Ich sage Ihnen, wir werden auch in der Zukunft alles tun, damit wir eine möglichst gute Unterrichtsversorgung haben, damit wir allen Jugendlichen eine Perspektive bieten und damit wir ausreichend den Nachwuchs sichern. Die berufsbildenden Schulen können sich auf diese Landesregierung verlassen. Sie wissen das auch.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Als weitere Gäste im Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Bernkastel-Kues. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Geschichte der Jahrgangsstufe 12 des Willigis-Gymnasiums Mainz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Brede-Hoffmann, ich darf Sie daran erinnern, seit wann Sie an der Regierung sind.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Seit 1993!)

Wenn Sie in Ihrem historischen Rückblick so weitermachen, dann werden Sie bei meinem Großvater landen. Dieser hatte aber leider überhaupt keinen Berufsschulunterricht.

In der zweiten Runde möchte ich noch auf einige Dinge kurz hinweisen, beispielsweise auf den Termin der Veröffentlichung der Statistik: 23. Dezember, ein schönes Weihnachtsgeschenk. Einen Tag vor Weihnachten veröffentlicht die Landesregierung diese Daten, obwohl inzwischen alles mit EDV aufgearbeitet und erfasst wird, obwohl die Landesregierung und auch Sie, Frau Ministerin, versprochen haben, in Zukunft früher die Veröffentlichung vorzunehmen.

Man weiß natürlich, warum dies so geschieht. Die Absicht ist klar. Man will natürlich keine Diskussionen darüber. So kurz vor Weihnachten und in der Ferienzeit lässt sich so etwas schön hindrücken.

Es ist Ihnen klar, dass die berufsbildenden Schulen nicht die Lobby wie die allgemeinbildenden Schulen haben. Das hängt mit der Schülerschaft und mit den Eltern zusammen.

Das Datum des 23. Dezember zeigt aber auch Ihr schlechtes Gewissen, das Sie dabei haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie so argumentieren, was man immer wieder hört, der Lehrermangel sei entscheidend, so muss ich sagen: Jawohl, das ist richtig, es fehlen Lehrer. – Aber man muss sich natürlich fragen, was getan worden ist.

Ich behaupte, hier lässt die Landesregierung schlicht und einfach das Schiff der berufsbildenden Schulen dahindümpeln. Im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, ist es Ihnen kein nachhaltiges Anliegen, die Situation zu verändern. Ich möchte dies einmal durch zwei wirklich nachdenklich machende Zahlen deutlich machen.

Der VLBS weist darauf hin, dass im Elektro- und Metallbereich ca. 600 Lehrerinnen und Lehrer tätig sind. Davon scheidet in den nächsten zehn Jahren etwa die Hälfte aus.

In Kaiserslautern – jetzt hören Sie genau zu – verlassen aber jährlich nur etwa zehn mit dem Abschluss „Berufsbildende Schule“ die Universität. Damit wird deutlich, in welche Gefahr wir uns begeben und was den berufsbildenden Schulen hier droht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie würdest
du sie dann zwingen?)

Frau Ministerin, da hilft auch das Quer- und Seiteneinsteigerprogramm nicht. Sie kennen das. Das ist auch kein Wunder bei der Bezahlung, die man dort hat.

(Glocke der Präsidentin)

Man erhält weniger als ein Maurerlehrling im dritten Lehrjahr. Damit ist der Nachwuchsmangel nicht zu beheben.

Lassen Sie mich mit einer anderen Zahl abschließen. Ich will darauf hinweisen, dass wir im wöchentlichen Unterrichtsvolumen im Vergleich mit den anderen Ländern seit Jahren an der vorletzten Stelle dahindümpeln. Daran hat sich trotz Ihrer Bemühungen, die Sie hier kundgetan haben, nichts geändert. Damit ist für mich und uns klar, zwischen Anspruch und Wirklichkeit dieser Landesregierung klafft immer noch eine erhebliche Lücke. Die berufsbildende Schule ist und bleibt das Stiefkind.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion, – Entschuldigung – für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, also die Wiederholung dieser Debatte alle Jahre wieder hätte es auch möglich gemacht, dass ich auch die Rede der CDU mitgesprochen hätte. Ich kann sie in der Zwischenzeit nämlich auswendig. Insofern war das gar nicht so ein großer Fehler.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Kollege Lelle, zwischen Ihrem Anspruch und Ihren Angeboten klafft leider Gottes auch ein meilenweiter Unterschied. Das hat meine Kollegin von der FDP-Fraktion ausführlich geschildert.

Eben haben wir zwar viel über den 23. Dezember gehört, offensichtlich aber hat Ihnen die Unterlage Weihnachten versaut, weil die Zahlen so schlecht nicht waren, wie Sie erwartet haben.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Wir haben immer noch keinen Satz gehört, keinen einzigen Satz, wie es der CDU gelingen würde, zum Beispiel junge Menschen davon zu überzeugen, dass sie in ihrem Studium den Schwerpunkt auf berufsbildende Schulen legen sollten und nicht auf Gymnasium, Realschule oder eine andere Schulart oder überhaupt keine Schulart. Ich gestehe unumwunden ein, auch wir haben diesen Stein des Weisen noch nicht gefunden, wie man junge Menschen zwingen kann, sich zum Lehrer oder zur Lehrerin an berufsbildenden Schulen ausbilden zu lassen, wenn sie sich für ein Studium entscheiden.

Ich sage zu meinem Kollegen Nils Wiechmann, es ist Gott sei Dank immer noch eine freiwillige Entscheidung. Je länger wir hier an diesem Ort oder an anderen Stellen die berufsbildende Schule als einen garstigen Ort schlechttreden, desto weniger junge Menschen werden sich dafür entscheiden, in diese Schulart hineinzugehen und einen hochinteressanten Unterricht zu machen. Das möchte ich unumwunden sagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Schauen Sie sich an, in welcher Form sich das Arbeiten in der berufsbildenden Schule geändert hat, indem wir trotz aller Unkerei von Ihrer Seite zum Beispiel das System der Lernbausteine eingeführt haben. Dazu gehört auch der Parallelunterricht während einer Berufsschulzeit, um sich schon berufsfachschulqualifizierend auf eine Fachoberschulausbildung vorzubereiten. All diese Dinge sind sehr ressourcenintensiv. Wenn Sie sich das anschauen, dann müssten Sie eigentlich draußen herumlaufen und überall sagen, werdet Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer, das ist eigentlich das spannendste Lernfeld, das sich im Moment in unserer ganzen Lernlandschaft auftut. So vielfältig, so hochinteressant und bei so hoch motivierten jungen Menschen kann man kaum sonst unterrichten wie dort.

Ich sage unumwunden, ich tue das und werbe dafür. Das Ministerium wirbt an vielfältigen Stellen, in Schulen, in Hochschulen, in Fachhochschulen. Wo immer Beratung von den Arbeitsagenturen stattfindet, wird dafür geworben. Wir müssen uns alle fragen, wo und wann der Fehler passiert ist, dass junge Menschen sagen, nein, in diese Schulart möchte ich nicht gehen, ich studiere Deutsch und Englisch und will nur ins Gymnasium und auf gar keinen Fall in die berufsbildende Schule. Wir alle müssen diese Werbung machen. Wenn wir hier so reden, wie Sie das getan haben, dann bin ich ganz sicher, ist das keine Werbung für diese Schulart.

(Beifall bei der SPD –
Lelle, CDU: Och! –
Itzek, SPD: Sehr richtig!)

Ich komme zu dem Thema „Bezahlung von Studienreferendaren“. Das brennt mir immer wieder auf der Seele, weil ich gut verstehen kann, dass man den Versuch unternehmen könnte, das Problem durch mehr Bezahlung in einem einzigen Bundesland, nämlich in unserem eigenen, zu verbessern.

(Lelle, CDU: Sie haben es doch selbst
in der Koalitionsaussage drin!)

Herr Kollege, das würde maximal ein Jahr lang funktionieren. Dann wären die anderen Länder auch auf einem höheren Level. Dann würde das Spiel von vorn losgehen. Dann möchte ich von Ihnen hören, wo die Ressourcen im Landeshaushalt stehen sollen, die einen solch katastrophalen Wettbewerb zwischen den Bundesländern finanzieren würden. Die Bundesländer haben sich geeinigt; kein anderes, auch kein CDU-geführtes Bundesland hat es bis jetzt als den adäquaten und richtigen Weg angesehen, in diese Spirale einzusteigen.

(Glocke der Präsidentin)

Alle Bundesländer stehen an dieser Stelle solidarisch nebeneinander auf einer Besoldungsstufe. Darüber bin ich froh. Daran sollten wir nicht wettbewerbsverzerrend etwas drehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Wiechmann hat das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schöne-
den hilft nicht weiter.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der
FDP und liebe Frau Ministerin,

(Zuruf von der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

wenn sich die berufsbildenden Schulen auf diese Lan-
desregierung verlassen, dann sind sie verlassen. Das
muss man einfach so klarstellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben versucht, dieses Wortspiel zu machen. Ich
glaube, Sie selbst wissen genau, dass das bitte nicht der
Fall sein darf, sondern dass sich die berufsbildenden
Schulen auch mit ihren Verbänden Gott sei Dank immer
wieder lautstark für eine Verbesserung ihrer Situation
einsetzen.

Meine Damen und Herren, wenn es um ein schlüssiges
Konzept zur Bekämpfung des hohen Unterrichtsausfalls
und zur Sicherung des Lehrenachwuchses an unseren
berufsbildenden Schulen geht, dann verweist die Lan-
desregierung meistens auf die Quer- und Seiteneinstei-
ger. Die CDU verlangt eine bessere Bezahlung für die
Referendare. Beide Einzelmaßnahmen zusammen sind
aber noch kein wirkliches Konzept.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Jetzt kommt's!)

Die Frau Ministerin hat es selbst gesagt, an unseren
Universitäten fehlen viele Fächer und Fachrichtungen,
die in den berufsbildenden Schulen besonders gesucht
sind. Das gilt besonders für das gesamte Spektrum der
Technik. Diese Lehrkräfte werden in Rheinland-Pfalz
überhaupt nicht ausgebildet und müssen weitgehend
importiert werden. An dieser Stelle muss aus unserer
grünen Sicht ein wirksames Konzept greifen. Wir müs-
sen in diesen Fachrichtungen auch in Rheinland-Pfalz
Lehrkräfte ausbilden können.

Meine Damen und Herren, dies kann gelingen, wenn
einmal Worten auch endlich Taten folgen und wenn
endlich einmal auch die Universitäten und Fachhoch-
schulen zusammenarbeiten und zusammenarbeiten
können, so wie dies beispielsweise die Fachhochschule
in Münster mit der Universität in Münster macht. Ein
dortiger Modellstudiengang heißt „Kooperative Lehr-
amtsausbildung für die Sekundarstufe II mit beruflichem
Schwerpunkt“. Da bildet die FH die berufliche Fachrich-
tung aus und die Universität ein weiteres Unterrichtsfach
und die Erziehungswissenschaften. Mit solchen Studi-
engängen könnte auch in Rheinland-Pfalz ein breiteres
Spektrum an Lehrkräften geschaffen werden. Das wäre
unmittelbar ein Bestandteil eines wirklichen Gesamtkon-
zepts.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der offensichtlich große
Mangel an Ausbildungsplätzen und der damit verbunde-
ne Run auf die beruflichen Wahlschulen, die geburten-
starken Schülerjahrgänge und der Mangel an ausgebil-
deten Lehrkräften erfordern zwingend, dass wir trotz der
schwierigen Haushaltslage zusätzlich in den Bereich der
berufsbildenden Schulen investieren. Diese Landesre-
gierung muss endlich Ernst machen mit ihren Sonntags-
reden, in denen sie immer sagt, wie wichtig die Gleich-
wertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ist.
Hier stehen Sie in der Verantwortung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Abgeordnete Morsblech hat das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und
Herren! Es ist schon schade, dass in dieser Debatte
eigentlich alles ignoriert wird, was getan wird, und wir
uns nicht konkret mit der Verbesserung der Situation
auseinander setzen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil es nicht reicht!)

Herr Wiechmann, Sie haben zumindest zum Schluss
einige Anregungen gegeben. Sie haben sehen können,
dass Sie mit einem Konzept zu tun haben. Dieses nimmt
das Studium in den Blick und versucht, die Angebote
aufzustoßen. Ich denke, man muss sehr genau beob-
achten, wie dort die Entwicklung weitergeht und dass die
Reform direkt im Studium selbst ansetzt, um dort attrak-
tivere Möglichkeiten zu schaffen. Das ist ein Konzept,
das versucht, über die Quer- und Seiteneinsteiger auch
andere Menschen für diesen Beruf zu gewinnen und den
Arbeitsplatz selbst attraktiver zu machen, indem wir das
ganze System der Berufsschule noch einmal aufgewer-
tet und umfangreich reformiert haben. Nicht zuletzt stel-
len die Betroffenen in den berufsbildenden Schulen
selbst die Qualität mit ihrem eigenen Engagement si-
cher.

Das darf man meiner Ansicht nach hier nicht alles kom-
plett ausblenden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Lelle, wenn man dann mit dem VLBS
spricht, dann muss man vielleicht auch andere Teile
dieser Informationen, die wir natürlich auch schriftlich
vorliegen haben, berücksichtigen. Mir wurde zum Bei-
spiel auch seitens des VLBS mit angegeben, dass zur-
zeit schon sehr viele derjenigen Kolleginnen und Kolle-
gen, die neu eingestellt werden, aus anderen Ländern
zu uns kommen, und zwar nicht nur, weil die Studien-
möglichkeiten hier so gering sind, sondern mit Sicherheit
auch deshalb, weil die Attraktivität hier eben nicht so ist,
wie Sie sie beschreiben, und es eben kein schlechtes

System ist und es eben auch keine schlechten Berufsmöglichkeiten hier gibt, sondern sehr gute, immerhin so attraktive, dass Sie es nicht schaffen, sie schlechztreden, sondern die Leute immer noch zu uns nach Rheinland-Pfalz kommen und hier an den berufsbildenden Schulen arbeiten wollen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Dann ist es auch Augenwischerei, wenn Sie immer so tun, na ja, das ist ein Problem, das spezifisch hier die Schuldzuschreibung der Landesregierung verdient. Selbst, wenn man einmal nicht zurückgeht, man muss irgendwelche Fakten nehmen. Selbst wenn man nicht zurückgeht in die Jahre, in denen Sie regiert haben – das ist leider schon etwas länger zurück –,

(Zurufe von der SPD: Leider?)

sondern einmal in anderen Bundesländern anruft und zum Telefonhörer greift und einfach einmal andere Menschen anruft, die vielleicht auch mit Ihnen zusammen regieren, dann sagen die natürlich auch: Unter uns, die Situation ist zurzeit sehr schwierig, und wir haben Probleme. – Natürlich haben die auch in Niedersachsen Probleme. Da wird nur unter der Hand gesagt, hier bei uns beschönigen die die Statistik. Das sind dann noch ganz andere Probleme, mit denen Abgeordnete in einer Koalition zu kämpfen haben können.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb wäre ich da auch einmal etwas vorsichtig. Wenn Sie da in die eigene Partei schauen an andere Orte, dann wird das auch nicht viel besser.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung und Aufhebung
von Vorschriften über das amtliche
Vermessungswesen
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3755 –
Erste Beratung**

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Bruch.

Bruch, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften über das amtliche Vermessungswesen heute hier ein. Ich gestatte mir einen Hinweis.

Meine Damen und Herren, wir reden über das Vermessungswesen als eine Grundlage unseres wirtschaftlichen, privaten und auch staatlichen Handelns. Deswegen ist das durchaus wichtig, dass wir heute über diese Änderung auch in diesem Rahmen reden können.

Das Änderungsgesetz bezieht sich auf das Landesgesetz, das am 20. Dezember 2000 verabschiedet wurde. Wir haben in diesem Landesgesetz die Aufgabe bekommen, retrospektiv Gesetzesfolgenabschätzung zu machen. Das Ergebnis dieser Gesetzesfolgenabschätzung präsentieren wir Ihnen heute. Ein erstes wesentliches Ziel der Novelle ist die Umsetzung und die Nutzbarmachung der Ergebnisse dieser Gesetzesfolgenabschätzung.

Aus diesem Grund ist das Kernstück der Novelle die Bereinigung und Reform des Berufsrechts der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Sie integrieren also das Berufsrecht in das Landesvermessungsrecht. Wir wollen ein Nebeneinander – eine vernünftiges und partnerschaftliches Nebeneinander – von Vermessungs- und Katasterbehörden, den Stadtvermessungsämtern und den öffentlich bestellten Vermessern, also den Privaten.

Wir haben Detailregelungen hier vorgesehen. Wir wollen eine Bereinigung und Reduzierung der gesetzlichen Standards mit diesem Gesetz initiieren. Das wird über die Verordnung auch folgen.

Wir haben die Zustimmung des Kommunalen Rates, der Kommunalen Spitzenverbände, der Berufsverbände, und wir haben damit auch eine Grundlage geschaffen, damit wir die Beratungen zügig führen können.

Die Schaffung und Erteilung der Möglichkeiten für Auszüge aus dem Liegenschaftskataster und andere Stellen will ich nur ansprechen. Ich denke, dass mit diesem Änderungsgesetz diese Wege bereitet werden, um Arbeitsabläufe zu beschleunigen und das Ganze etwas schlanker zu machen. Ich denke, wir sollten in den Beratungen dann die weiteren Hinweise erörtern können.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Gesetzentwurf des Landesgesetzes zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften über das amtliche Vermessungswesen. Es wäre in der Zukunft zu begrüßen, wenn solche Gesetzentwürfe den Fraktionen ein wenig früher zugeleitet werden könnten, damit wir uns damit auch noch ein wenig intensiver beschäftigen könnten.

(Beifall des Abg. Weiner, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser auf den ersten Blick eigentlich unscheinbare Gesetzentwurf wirft nämlich noch einige Fragen auf. Das Ergebnis der von den Berufsverbänden vorgebrachten Einwände und Anregungen ist in der Begründung des Gesetzentwurfs äußerst dünn ausgefallen. Die Forderungen seien überzogen und im Übrigen nicht umgesetzt worden, heißt es dort lapidar. Wir würden es aber dann doch gern ein bisschen genauer wissen, um welche Forderungen es sich konkret handelt.

Uns interessiert hier auch, an welche Mitspracherechte die Verbände zum Beispiel konkret denken. Beispielsweise ist in der Thüringer Berufsordnung für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vorgesehen, dass die Berufsverbände bei der Vorbereitung von Vorschriften zur Berufsausübung sowie zu den Rechtsverhältnissen der Ingenieure beteiligt werden sollen. Die CDU-Fraktion wird daher im Rahmen der Beratungen im Innenausschuss eine Anhörung unter anderem der betroffenen Berufsverbände beantragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bestimmungen des Gesetzentwurfs, die sich ausschließlich an die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure richten, sind äußerst knapp. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf den neuen § 2 a. Im Vergleich zur noch geltenden Berufsordnung wurde hier ebenfalls sehr stark gekürzt. Sie nennen das die Übernahme von Basisvorschriften, man könnte es aber auch schleichenden Kompetenzzuwachs für die Landesregierung nennen; denn vieles, was bisher recht ausführlich geregelt war, wird nun aufgehoben. Eine neue Regelung wird durch eine Verordnungsermächtigung in das Ermessen der Landesregierung gestellt. Dabei werden auch so wichtige Materien wie die Vergütung oder die allgemeinen Pflichten aus dem Gesetz ausgliedert.

Neu eingegliedert wurde dafür aber in einem Beruf im Übrigen, in dem in Rheinland-Pfalz bisher nur Männer tätig sind, die Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Hier wird dem Gender-Mainstreaming-Prozess Rechnung getragen, was sicherlich in jedem Fall zu begrüßen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Übrigen ergibt sich aus der Begründung, dass der Entwurf einem Prozess der Rechtsbereinigung entspricht, der auch im Koalitionsvertrag vereinbart war.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass die CDU-Fraktion ihre Bedenken und Anregungen entsprechend in den anstehenden Ausschussberatungen noch vorbringen wird und wir uns natürlich von der entsprechenden Anhörung neue Erkenntnisse für den parlamentarischen Prozess erhoffen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gedacht, dass ich mich heute zum Abschluss der Plenarsitzung sehr kurz fassen könnte und mich den Ausführungen meines Vorredners anschließen könnte, weil ich davon ausgegangen bin, dass man hier eine sehr einheitliche Meinung zu dem Gesetz haben würde. Ich habe mich getäuscht, und wir werden die Freude haben, im Innenausschuss eine weitere Anhörung zu einem einzigen Punkt eines Gesetzes zu haben. Ich weiß nicht, ob das ein vernünftiger Umgang mit parlamentarischer Arbeit ist.

Herr Kollege, ich gehe gleich noch kurz auf den Punkt ein. Erstaunt bin ich natürlich darüber, dass Sie sagen, jetzt hätte man eine Berufsordnung, die aus dem Jahr 1971 stammt, auf einen § 2 a zusammengedampft, um das Übrige in Verordnungen zu regeln. Das ist doch nur vernünftig. Wir haben jetzt ein ganz schlankes Gesetz für das amtliche Vermessungswesen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das gibt es in keinem anderen Land. Das ist richtig. Sie schauen aber alle auf unser Gesetz, weil es uns gelungen ist, das alles in einem Gesetz mit wenigen Paragraphen zu regeln. Natürlich ist es Unsinn, Vergütung in einem Gesetz zu regeln, weil es sich laufend ändert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Creutzmann, FDP: Natürlich!)

Die Fragen der technischen Entwicklung im Bereich des Vermessungswesens – das muss ich Ihnen doch nicht erzählen, sonst gehen Sie vielleicht einmal ins Vermessungsamt – ändern sich. Das muss man doch nicht in einem Gesetz regeln. Das regelt man in Verordnungen. Die Verordnungen bekommen wir zu sehen. Es ist nicht so, dass die dann irgendwo im Dunkeln ausgeteilt werden.

Herr Kollege Lammert, Sie müssen sich schon darum kümmern. Sie müssen das lesen, was Sie bekommen. Das ist nicht anders. Anders geht es nicht.

Ich verstehe es auch überhaupt nicht, Sie mahnen ständig Standardabbau usw. an, und wenn man es dann macht, dann bekommt man es um die Ohren gehauen. Das ist doch Ihr Problem, Herr Kollege.

(Beifall bei SPD und FDP –
Schweitzer, SPD: Genauso ist es!)

Sie setzen sich mit dem Gesetz inhaltlich gar nicht auseinander. Ich finde es wirklich sehr gut gemacht, was hier im Gesetzeswerk jetzt vonstatten geht.

(Dr. Weiland, CDU: Wenn Sie etwas nicht verstehen, muss das nicht an uns liegen!)

– Bitte?

(Dr. Weiland, CDU: Wenn Sie etwas nicht verstehen, muss das nicht an uns liegen!)

– Ach ja, Herr Kollege Weiland. Mich würde es reizen, jetzt noch eine Frechheit loszuwerden, aber nicht vom Podium aus, das mache ich von dort.

(Dr. Weiland, CDU: Sie verstehen sowieso sehr wenig!)

Der Staatssekretär hatte den wesentlichen Inhalt der Gesetzesänderung vorgetragen. Ich kann es mir wirklich ersparen, darauf im Einzelnen einzugehen. Wir werden im Innenausschuss sicherlich noch über Einzelheiten reden.

Auf einen Punkt will ich noch ganz kurz eingehen. Sie sagen, der Berufsverband hat Erwartungen geäußert. Nein. Der hat nicht nur Erwartungen geäußert, sondern er will auch ein Mitspracherecht, nicht ein Mitwirkungsrecht. Stellen Sie sich einmal vor, bei Leuten, die öffentlich bestellt werden, will der Berufsverband ein Mitspracherecht, wer hineinkommt und wer nicht.

Ich glaube nicht, dass wir das aus rechtsstaatlichen Gründen zulassen können. Denken Sie einmal darüber nach.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD –
Zuruf des Abg. Lammert, CDU)

– Ich weiß nicht, ob wir eine Berufsordnung aus Thüringen zu unserem Vorbild machen sollten.

Ich will gern mit Herrn Esch und Co. reden. Mit denen habe ich schon sehr oft geredet. Da waren Sie noch nicht im Parlament. Da hatten wir Freude, mit denen zu reden. Die will ich gern wiederholen. Das macht mir nichts aus.

Nur, wir müssen gut überlegen, was wir in diesem Bereich machen. Wenn das die Gewerkschaft gewesen wäre, möchte ich einmal wissen, wie Sie dann darüber gesprochen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Mitspracherecht: Da wollen wir doch bitte schön etwas zurückhaltend sein.

Ich denke, insgesamt ist es eine vernünftige Entscheidung, jetzt auch die Berufsordnung, das Berufsrecht in Grundzügen im Gesetz zu regeln, um dann ein amtliches Vermessungswesen in einem einzigen Gesetz geregelt zu haben.

Ich denke, es wird dann auch in der Beratung auf keine großen Widerstände stoßen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Mit diesem Änderungsgesetz – das hörten wir schon – wird das eigens tändige Gesetz der Berufsordnung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure aufgegeben und in das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen integriert. Ziel ist einmal die Rechtsbereinigung – das ist richtig –, in einigen Punkten auch mehr Rechtsklarheit und eine weitere Vereinfachung der spezifischen Verwaltungsabläufe.

Die weitere Vereinfachung ist auf der einen Seite richtig. Auf der anderen Seite stehen aber auch Kompetenzzuwachs und mehr Rechte für die oberen Vermessungs- und Katasterbehörden.

In § 2 Abs. 4 wurde das Selbsteintrittsrecht neu eingefügt. Das gibt den oberen Behörden mehr an regulierender Befugnis. Wir denken, diese zusätzliche Befugnis hat einen guten Grund; denn die Geobasisinformationen sollten immer aktuell und zuverlässig vorliegen. Insofern entspricht diese Neuregelung in diesem Bereich, also diese Neuregelung dieses Selbsteintrittsrechts, auch dem Ziel des Entwurfs, ein modernes Gesetz vorzulegen, das den heutigen rechtlichen und technischen Möglichkeiten entspricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, die Vereinfachung von Rechtsvorschriften ist ein begrüßenswertes Anliegen. Aber die Vereinfachung kann auf der anderen Seite nicht heißen oder nicht automatisch heißen, dass hierbei Grundrechte einfach „eingeschränkt“ werden.

Ich finde nur, allein mit dem Befolgen des Zitiergebots ist die Einschränkung des Artikels 13 des Grundgesetzes, also des Rechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung, nicht gerechtfertigt. Im Entwurf wird diese Einschränkung damit begründet, dass sonst die lückenlose Funktion des Liegenschaftskatasters als amtliches Verzeichnis der Grundstücke nicht mehr ausreichend gewährleistet sei, und es wird auf die Willkür von Wohnungsinhaberinnen und Wohnungsinhaber verwiesen, die den Bediensteten der Vermessungs- und Katasterbehörden nicht mehr unterworfen sein sollen.

Auf der anderen Seite wird in der Begründung ausgeführt, dass das Betreten des Kernbereichs der Wohnung für die Vermessungsarbeiten nur in sehr seltenen Fällen erforderlich sei. Aber wegen des weiten Schutzbereichs des Artikels 13 des Grundgesetzes gehe es hier um das Betretungsrecht von Hofräumen, Gärten, Grünflächen und Spielflächen.

Auch wenn es nur um diese Eingriffsfälle geht, sollte unserer Meinung nach eine Grundrechtseinschränkung nur dann vorgenommen werden, wenn es in der Praxis der vergangenen Jahre wirklich zu erheblichen Behinderungen gekommen sein sollte, so, wie es im Gesetz ein bisschen suggeriert wird. Wir denken, sonst kann man an der alten Regelung, wie sie in dem alten Gesetz steht, festhalten: Wohnungen dürfen nur mit Einwilligung

der Wohnungsinhaberinnen oder Wohnungsinhaber betreten werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in diesem Punkt sehen wir noch Beratungsbedarf und würden dazu gern in der Anhörung, die jetzt auch von der CDU angesprochen wird, über die Praxis informiert werden und hierzu die Verbände der Mieter und der Wohnungseigentümer hören. Wir denken, das bringt uns ein Stück weiter. Dann können wir am Schluss gut fundiert über dieses Gesetz entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz hat in den zurückliegenden Jahren einen beispielhaften Reformweg eingeschlagen. An diesen knüpft das Landesgesetz zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften über das amtliche Vermessungswesen nahtlos an.

Die im Zuge einer retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung zum Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen nach einem zweijährigen Anwendungszeitraum gewonnenen Erkenntnisse sollen nunmehr mit dem Ziel einer größeren Rechtsklarheit und Vereinfachung der spezifischen Verwaltungsabläufe umgesetzt werden. Gleichzeitig soll der Status der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure rechtlich abgesichert werden.

Insgesamt wird aus meiner Sicht die Vermessungs- und Katasterverwaltung mit den beabsichtigten Änderungen in die Lage versetzt, den Modernisierungsprozess weiter fortzusetzen. Dies ist für die FDP-Fraktion wichtig, weil wir die Verwaltungsmodernisierung auf allen Ebenen fortsetzen wollen.

Die derzeit gültige Berufsordnung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure entspricht in weiten Teilen nicht mehr den Anforderungen, die an ein modernes, die heutigen rechtlichen und technischen Notwendigkeiten berücksichtigendes Berufsrecht zu stellen sind. Insofern begrüßt es die FDP-Fraktion, dass das Berufsrecht der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure novelliert und nunmehr im Gesetz über das amtliche Vermessungswesen festgeschrieben werden soll.

Die Bündelung der Rechtsgrundlagen ist nicht nur aus Sicht der Anwender, sprich der Verwaltung und der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, zu begrüßen. Ich bin mir sicher, dass auch die Wirtschaft, die Verwaltung und nicht zuletzt unsere Bürgerinnen und Bürger einer solchen Bündelung der Rechtsgrundlagen

positiv gegenüberstehen. Die damit zum Ausdruck kommende Einbindung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure für Teilbereiche des amtlichen Vermessungswesens unterstützen wir ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen hat für Erleichterungen, Vereinfachungen und Beschleunigungen in den Verwaltungsabläufen gesorgt, die letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und auch der Verwaltung gleichermaßen zugute kommen. Dies ist für den Standort Rheinland-Pfalz und für den Standortwettbewerb unter den Bundesländern sehr wichtig. Deswegen begrüßen wir auch dies.

Auch nach der erfolgten Auswertung der retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung kann die rheinland-pfälzische Vermessungs- und Katasterverwaltung ihren Kurs der Modernisierung fortsetzen. Noch mehr Kundenorientierung, der Einsatz noch mehr moderner Steuerungsinstrumente sowie neuester Technologien müssen hierfür die Maxime sein.

Das rheinland-pfälzische Vermessungsgesetz bietet hierfür eine fortschrittliche, zukunftsweisende und insbesondere praxistaugliche Grundlage.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass das Landesgesetz zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften über das amtliche Vermessungswesen bei der FDP-Landtagsfraktion auf vollste Zustimmung stößt. Wir unterstützen insbesondere die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Ziele, nämlich amtliche Geobasisinformationen weiterhin als staatliche Aufgabe zu führen und bereitzustellen, amtliche Geobasisinformationen als Grundlagendaten in allen Landesdienststellen bei raum- und grundstücksbezogenen Informationssystemen sowie bei Entscheidungen und Maßnahmen des Landes zu nutzen, die für die Beleihung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure erforderlichen Basisbestimmungen, Rechtsermächtigungen in das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen zu integrieren, Rechtsklarheit und die weitere Vereinfachung von spezifischen Verwaltungsabläufen zu schaffen.

Herr Kollege Lammert, ich verstehe die Aufgeregtheit nicht.

(Zuruf von der CDU)

– Doch. Ich habe den Staatssekretär gefragt. Alle Verbände wurden angeschrieben. Alle Verbände haben sich zustimmend geäußert.

(Lammert, CDU: Nein! Lesen Sie es doch! –
Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Herr Kollege Schnabel, es wäre schon verwunderlich gewesen, wenn es nicht das eine oder andere gäbe, was der Berufsverband nicht umsetzen will. Dafür sind sie da. Darüber reden wir.

Herr Kollege Schnabel, lassen Sie es mich so sagen: Sie haben sich positiv geäußert.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Gesetzentwurf wird zur weiteren Beratung überwiesen, und zwar an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

Ich will noch auf zwei Dinge hinweisen, und zwar findet um 14:00 Uhr im Saal 7 eine Sitzung der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ statt.

Des Weiteren ist auf die Gedenksitzung des Landtags zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalso-

zialismus hinzuweisen, und zwar am Donnerstag, den 27. Januar 2005, 11:00 Uhr, im Plenarsaal des Landtags.

Die nächste Plenarsitzung findet am 24. Februar 2005 um 9:30 Uhr statt.

Ich wünsche allen einen guten Heimweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g: 12:20 Uhr.